

# Nachrichten Blatt



Verbandsgemeinde  
Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 6

Donnerstag, den 8. Februar 2024

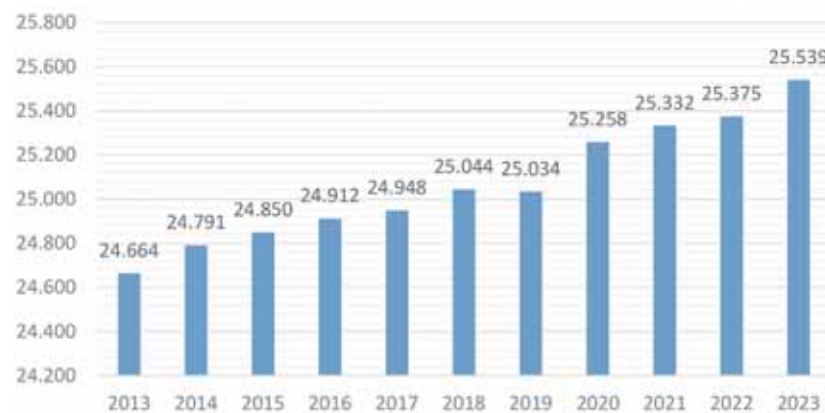
40. Jahrgang

Nach der aktuellen Einwohnerstatistik zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 25.539 Einwohner mit Hauptwohnsitz in den 24 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land gemeldet. Lebten 2022 noch 25.375 Menschen in der VG, waren es letztes Jahr 25.539. Damit stieg die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde im letzten Jahr um 164 Personen, ein Anstieg von 0,65 Prozent.

12.702 Männer und 12.837 Frauen leben im Bereich der VG. 10.538 Bürger gehören der evangelischen Religion an. 4.701 sind römisch-katholisch. 10.300 Mitbürger gehören anderen Religionsgruppen an oder sind gar keiner Kirche zugehörig. 1.930 ausländische Einwohner sind zum 31.12.2023 hier gemeldet. Prozentual gesehen entspricht dies einem Einwohneranteil von 7,55 % an der Gesamtbevölkerung in der Verbandsgemeinde Alzey-Land, der sich aus 1.027 Männern und 903 Frauen zusammensetzt. Bei der Altersgruppe bis 20 Jahre sind 5.221 Einwohner gemeldet. Dies ist ein Anteil von 20,44 Prozent.

## Aktuelle Einwohnerstatistik liegt vor

Einwohner 2013-2023



In der Verbandsgemeinde sind 9.043 Personen ledig, 12.768 sind verheiratet und 1.468 Bürgerinnen und Bürger sind verwitwet. 1.764 Personen sind geschieden. In eingetragener Lebenspartnerschaft sind 21 Mitbürger registriert und bei 469 Personen ist der Familienstand nicht bekannt. In den kommenden 6 Jahren werden erfreulicherweise 1.474 Kinder eingeschult.

Im Vergleich zum Jahr 2022 verzeichneten 15 Gemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land Bevölkerungszuwächse. Die höchsten absoluten Zahlen vermeldet Gau-Odernheim mit 94 Einwohnern (29 Personen mehr als im Vorjahr). In 9 Gemeinden nahmen die Einwohnerzahlen ab. Die höchste Einbuße in der Einwohnerzahl musste Flomborn mit 21 Personen hinnehmen.

Prozentual gesehen hat Bermersheim v.d.H. die Nase vorn mit einem Zuwachs von 4,18 Prozent. Und den größten prozentualen Verlust hat Offenheim mit -2,18 Prozent. Text: I.BI./ Grafik: VG

## Vorfriede auf das VG-Weinfest 2024 steigt

Ortsgemeinde Bechenheim erstmals Gastgeberin

Die Vorbereitungen für das 36. Verbandsgemeindeweinfest vom 21.-23. Juni in Bechenheim laufen. Zum ersten Mal wird in diesem Jahr die Ortsgemeinde Bechenheim Gastgeberin des Weinfestes sein.

Die Vertreter der Ortsgemeinde und ihrer Vereine planen und organisieren bereits seit längerer Zeit eifrig das bevorstehende Großevent.

Winzerbetriebe, Vereine und Gruppen, die sich am Programm, dem Festumzug oder der Bewirtung der Gäste in der Weinstraße beteiligen möchten, sind herzlichst aufgerufen, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu melden. Wir halten weitere Informationen und Anmeldeformulare für Sie bereit:

Verbandsgemeinde Alzey-Land  
Frau Kerstin Rupp  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey  
Telefon: 06731 409201  
Telefax: 06731 4096201  
E-Mail: [weinfest@alzey-land.de](mailto:weinfest@alzey-land.de)  
Anmeldeformulare können auch unter <http://www.alzey-land.de> heruntergeladen werden.

Ihre  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Alzey-Land

## Geänderte Öffnungszeiten an Fastnacht

Am Rosenmontag ist die Verwaltung der Verbandsgemeinde Alzey-Land nachmittags und an Fastnachtsdienstag bereits ab 16.00 Uhr geschlossen.

### Öffnungszeiten:

Rosenmontag, 12. Februar  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
nachmittags geschlossen

Fastnachtsdienstag, 13. Februar  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Berücksichtigung bei ihren Behördengängen.

## 25-jähriges Dienstjubiläum

Im Rahmen einer Feierstunde sprach Bürgermeister Steffen Unger einer Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Alzey-Land Dank und Anerkennung für treue Pflichterfüllung im öffentlichen Dienst aus.

Auf 25 Berufsjahre bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land kann Anja Hamscher zurückblicken. Seit ihrem Einstieg am 1. Februar 1999 wurde sie vorerst in dem Bereich Voll-

streckungswesen eingesetzt. Im Jahr 2006 legte Anja Hamscher erfolgreich die Angestelltenprüfung I ab und wechselte in den Bereich Finanzen, wo sie seither aktiv tätig ist und sich um die Haushalte der Ortsgemeinden kümmert.

Büroleiterin Andrea Abel und Personalarbeitsvorsitzende Martina Damberger schlossen sich den Dankesworten und Glückwünschen gerne an. I.BI.



## Treffen der Blaskapellen

Eintritt frei!

Samstag, den 2. März ab 15.00 Uhr

in **Flonheim** in der Adelberghalle

## Notdienste

<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>	<b>Apothekennotdienst</b> .....	<b>01805 258825</b>	<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Notruf / Feuer</b> .....	<b>112</b>	www.lak-rlp.de	<b>plus Postleitzahl des Standortes</b>	<b>Rheinessen-Pfalz GmbH</b> für die Gemeinden: Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kellenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim	
<b>Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport</b> .....	<b>19222</b>		(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	<b>bei Störfällen</b> .....	<b>06135 6500</b>
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b> .....	<b>116117</b>	<b>Telefonseelsorge</b> .....	<b>0800 111-0111</b>	<b>Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet</b> für die Gemeinden: Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim	
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.		rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich	und <b>0800 111-0222</b>	<b>bei Störfällen</b> .....	<b>06242 500540</b>
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b> .....	<b>01805 666007</b>	<b>Erdgas- und Stromversorgung</b>		<b>Zweckverband Abwasserentsorgung</b>	
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)		EWR Netz GmbH, Alzey		<b>Rheinessen</b> .....	06731 547760
		<b>Entstörungsdienst</b> .....	<b>0800 1848800</b>	<b>Rufbereitschaft</b> .....	<b>0151 18622594</b>

## Bürgerservice

<b>Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile</b> Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen kinderhospiz@mainzer-hospiz.de	06131 235531	<b>Kreisverwaltung Alzey-Worms</b> Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.eu	06731 408-0	<b>Gau-Odernheim</b>	
<b>AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.</b> Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht Hellgasse 20, Alzey awo-btv-alzey@t-online.de	06731 10459	<b>Landwirtschaftliche Familienberatung</b> der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen info@lfbk.de, www.lfbk.de	0631 3642203	<b>April - Sept</b> Di u. Do 16-18 Uhr Sa 8-13 Uhr	<b>Okt - März</b> Di u. Do 15-17 Uhr Sa 9-12 Uhr
<b>Caritaszentrum Alzey</b> Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung, Sprach- & Familienpatenschaften	06731 941597	<b>Pflegestützpunkt Alzey</b> Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege Carmen Eichert (Di + Do) carmen.eichert@pflugestuetzpunkte-rlp.de Heike Selmikeit (Mo - Fr) heike.selmikeit@pflugestuetzpunkte-rlp.de Christina Schmidt (Mo) christina.schmidt@pflugestuetzpunkte-rlp.de Termine nach Vereinbarung Schafhäuser Str. 45, Alzey www.pflugestuetzpunkte.rlp.de	06731 4966971 06731 4966972 06731 5479566	<b>Mauchenheim</b> Di u. Do 16-18 Uhr	Sa (ganzjährig)
<b>Beratung für Frauen</b> in Schwangerschaft & Notsituationen Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr	06731 5487660	<b>Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey</b> <b>Funktionstraining</b> für alle Betroffenen von Rheuma, Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw. Brigitte Musseleck	06731 494943		
<b>Diakonisches Werk Rheinessen</b> <b>Beratungszentrum</b> für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere Schloßgasse 14, Alzey info.rheinessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de	06731 9503-0	<b>SAPV von Kindern und Jugendlichen</b> Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de	06131 6362568	<b>SELBSTHILFEGRUPPEN:</b>	
<b>„offenes Ohr“ – Wir hören zu</b> Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr	06731 996814 06241 9202917	<b>Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)</b> Mo-Do 8-8.30 Uhr u. Fr 9.30-10 Uhr Albiger Str. 33, Alzey schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de, www.kv-alzey.drk.de	06731 9699-11	<b>Anonyme Alkoholiker (AA)</b> Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr i. d. Räumen der „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey	06733 6036 oder 06731 1368
<b>EUTB Alzey</b> Ergänzende, <b>unabhängige Teilhabeberatung für Menschen</b> mit <b>drohender Behinderung</b> (auch seelisch) sowie deren Angehörige Di-Fr 9.30-16 Uhr info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de	06731 4709721	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b> des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms <b>Beratung und Betreuung</b> von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen An der Hexenbleiche 36, Alzey Information und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12 Uhr oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de	06731 408-7084	<b>SHG für Menschen mit Depression</b> Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp	01590 8181580
<b>Frauennotruf Alzey</b> Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen Notruf und Beratung Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey alzey@frauenzentrumworms.de	06731 4841241	<b>Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...)</b> <b>Betroffene u. Angehörige</b> Diakonisches Werk Rheinessen peter.haag@diakonie-rheinessen.de	06731 9503-0	<b>Diabetiker-SHG Alzey</b> Jeden 3. Mo im Monat Friedrich Heck Ellen Horn	06731 43101 0157 37169743
<b>Gemeindegewerkschaft plus</b> Heike Lörcher-Denne Pflegestützpunkt Alzey/Alzey-Land Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey loercher-denne.heike@alzey-worms.de	06731 4082345 oder 0162 2044613	<b>TAFEL Alzey e.V.</b> Friedrichstr. 3, Alzey Büro: Mo-Fr 8.30-16 Uhr Ausgabe: Mo-Fr 14-16 Uhr (Tafel-Cards: 15-16 Uhr) info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de	06731 5471360	<b>Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung</b> Infos: Daniela Destradi Marlene Rothenmeyer	06241 594675 06734 961177
<b>Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum</b> <b>Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene</b> Jahnstraße 2, 67307 Göllheim info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de Außenstelle Alzey: Weinrufstraße 9, Alzey	06351 9997300	<b>Tagessstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen</b> Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey www.alzey-teilhabe.de	06731 3599	<b>Frauenselbsthilfe Krebs e.V.</b> Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey	06731 43565
<b>HerzsportPlus e.V. Alzey</b> Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) Herzsport-Alzey@web.de	0151 22009081	<b>VdK Kreisverband Alzey</b> Hilfe in sozialen Fragen Spießgasse 77, Alzey kv-alzey@rlp.vdk.de	06731 5487970	<b>Männer-Gesprächskreis</b> zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen Diakonisches Werk Rheinessen Karl-Heinz Selak Klaus Dirigo	06731 9503-17 06731 946958
<b>Hospizverein DASEIN e.V., Alzey</b> Kordinatorin Ruth Hammer Gerda Pusch Büro: Di 15-17 Uhr und Mi 10-12 Uhr hospizverein.dasein@gmx.de www.hospizverein-dasein.de	0175 7284554 06733 6087	<b>Weißer Ring e.V.</b> Wir helfen Kriminalitätsoffern; Bundesweite Notruf-Nr. Außenstelle Alzey-Worms alzey-worms@mail.weisser-ring.de	116006 0162 3343103	<b>Angehörige und Bezugspersonen</b> von <b>psychisch erkrankten Menschen</b> Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr	06241 592437 oder 06733 6843
<b>Integrationsfachdienst</b> für <b>hörgeschädigte Menschen</b> Europaring 18, 67227 Frankenthal Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr info@ifd-hörgeschädigte.de www.ifd-hörgeschädigte.de	06233 88920	<b>Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde</b> Öffnungszeiten:		<b>SHG für PTBS und Trauma</b> Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder	06131 210774
<b>Integrationsfachdienst</b> für <b>schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen</b> Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. Berufsbegleitender Dienst Psychosoziale Beratung Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de	06731 6762 06731 1621	<b>Eppelsheim</b> <b>März - Okt</b> Di u. Do 16-18 Uhr	<b>Nov - Feb</b> Di u. Do 15-17 Uhr	<b>Sa (ganzjährig)</b> 9-13 Uhr	
<b>Jugend- und Drogenberatungsstelle</b> Schloßgasse 11, Alzey info@drogenberatung-alzey.de	06731 1372	<b>Flonheim</b> <b>März - Okt</b> Di u. Do 16-18 Uhr	<b>Nov - Feb</b> Di u. Do 15-17 Uhr	<b>Sa (ganzjährig)</b> 8-12 Uhr	
				<b>Freundeskreis für Suchtkranke</b> Jeden Mo 19.30-21 Uhr im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey Gabriele Becker Christa Lehr	06732 62450 06703 4000
				<b>Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken</b> Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey Hannelore	06732 930876
				<b>Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey e.V.</b> Jeden Mo 20-21.30 Uhr Obermarkt 13, Alzey, frkrs-suchthilfe-alzey.ev@web.de Johann	0152 07831434
				<b>Gesprächskreis für Trauernde in Alzey u. Umgebung</b> Jeden 1. Do im Monat 18.30-20 Uhr, mit Anmeldung im Ev. Dekanat, Fischmarkt 3, Alzey Pfrin. Anja Krollmann	06731 43358



## VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr  
 Mittwoch 8 - 12 Uhr  
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr  
 Freitag 8 - 12 Uhr  
 Telefon 06731 409-0  
 info@alzey-land.de  
 www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310  
 Montag 8 - 16 Uhr  
 Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr  
 Mittwoch 7 - 12 Uhr  
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr  
 Freitag 8 - 12 Uhr  
 Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr  
 (Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

**Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.**

**Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de).**

### Bekanntmachung der VG Alzey-Land Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB Az.: 610-12-/00-Siedlung/Br  
 Siehe im Rahmen auf Seite 4.

### Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

**Straßensperrungen wegen Fastnachtsumzügen im Februar 2024 in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Für die Dauer der Umzüge kommt es zu Sperrungen und Umleitungen.**

#### Fastnachtsumzug in Ober-Flörsheim am 10.02.2024 um 14.11 Uhr

In Ober-Flörsheim werden von 12.30 - 17.00 Uhr folgende Straßen voll gesperrt sein:  
 Kommenterei (Aufstellung) - Hauptstraße - Weyerstraße - Turnhallenstraße - Schulstraße - Am Wingersberg - Turnhallenstraße - Mühlgasse. Der Umzug löst sich in der Hauptstraße auf. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke abzustellen.  
 Im Anschluss zum Umzug findet erstmals in der Kommenterei eine Open-Air-Party statt.

#### Fastnachtsumzug in Framersheim am 12.02.2024 um 14.11 Uhr

Parkplatz Sport- u. Kulturhalle gesperrt:  
 Aufgrund des Rosenmontagsumzuges des Framersheimer Carneval Club 1971 e.V. ist der Parkplatz an der Sport- u. Kulturhalle in der Zeit von 11.02.-13.02.2024 zum Parken gesperrt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Parkplatzsuche.  
 In Framersheim werden von 12.30 - 17.00 Uhr folgende Straßen voll gesperrt sein:

Bahnhofstraße (Aufstellung) - Kirchstraße - Mainzer Straße - Hinterstraße - Mehlstraße - Kirchstraße - Schloßstraße - Oppenheimer Straße. Der Umzug löst sich in der Oppenheimer Str. Richtung Wormser Str. auf. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke abzustellen.  
 Der Verkehr wird über die sogenannte Deponiestraße umgeleitet.

Im Anschluss zum Umzug findet an der Gemeindehalle eine Umzugsparty statt.

#### Fastnachtsumzug in Eppelsheim am 13.02.2024 um 13.33 Uhr

In Eppelsheim werden von 12.00 - 16.00 Uhr folgende Straßen voll gesperrt sein:  
 Bahnhofstraße Höhe Friedhof (Aufstellung) - Bahnhofstraße über den Römer (Bushaltestelle) - Zwerchgasse - Gau-Heppenheimer Str. - Weiherwiese - Hangen-Weisheimerstraße - Kirchgasse - Römer (K27)/ Bahnhofstraße - Wormser-Straße - Körnerstraße - Schillerstraße. Der Umzug löst sich in der Albert-Schweitzer-Straße (Sporthallenparkplatz) auf. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke abzustellen.

Der überörtliche Verkehr wird über die Sperrung vorab informiert. Dintesheim B 271; Flomborn K 27 Grabenstraße; Hangen-Weisheim K27; Wormser Str./K 28.

Des Weiteren wird für die Veranstaltung in der Bahnhofstraße 8, in dem Zeitfenster 14.00 - 19.00 Uhr, der Bereich Am Römer bis zur Ecke Wormser Straße voll gesperrt sein.

Verbandsgemeindeverwaltung  
 Alzey-Land  
 – Straßenverkehrsbehörde –

### Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Flonheim** sucht für ihre Kindertagesstätte „Trulloland“

#### Vertretungskräfte im Erziehungsbereich

die in Vollzeit oder Teilzeit bei Personalengpässen als Aushilfskräfte zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns über Bewerbungen von pädagogischen Fachkräften, nehmen Ihre Bewerbung aber auch gerne entgegen, wenn Sie keine pädagogische Berufsausbildung abgeleistet haben (Nichtfachkräfte). Wir wünschen uns neben Freude an der Arbeit mit Kindern persönliches Engagement, Zuverlässigkeit und Teamgeist.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Schmidt, unter der Telefonnummer 06734 1851 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **29.02.2024** an die Ortsgemeinde Flonheim, Frau Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner, Marktplatz 12, 55237 Flonheim oder per Mail an [info@flonheim.de](mailto:info@flonheim.de).

Den Bewerbungsunterlagen bitten wir nur Kopien beizufügen, keine Originale und Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden.

### Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Gau-Odernheim** sucht zum **01.04.2024**

#### einen Gemeindearbeiter/ eine Gemeindearbeiterin (m/w/d)

Es ist eine unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

Wir erwarten handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE. Wünschenswert sind eine Berufsausbildung im handwerklichen Bereich und ein Kettensägenschein.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den dort aufgeführten Sonderleistungen (Weihnachtsgeld und Leistungsprämie).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **15.02.2024** an die Ortsgemeinde Gau-Odernheim, Herrn Ortsbürgermeister Heiner Illing, Obermarkt 6, 55239 Gau-Odernheim oder per E-Mail an [rathaus@gau-odernheim.de](mailto:rathaus@gau-odernheim.de).

Fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien bei, da Originale und Bewerbungsmappen nicht zurückgesandt werden.

### Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

#### Ortsgemeinden:

Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

#### Anmeldung:

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr  
 Tel. 06731 9470930  
 E-Mail: [buergerbus1@alzey-land.de](mailto:buergerbus1@alzey-land.de)

#### Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

### Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

#### Ortsgemeinden:

Albig, Bernersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

#### Anmeldung:

Di. + Do., 15 - 17 Uhr  
 Tel. 06731 9470930  
 E-Mail: [buergerbus2@alzey-land.de](mailto:buergerbus2@alzey-land.de)

#### Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

### Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

#### Ortsgemeinden:

Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

#### Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr  
 Tel. 06731 4749956  
 E-Mail: [buergerbus3@alzey-land.de](mailto:buergerbus3@alzey-land.de)

#### Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

### Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

#### Ortsgemeinden:

Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

#### Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr  
 Tel. 06731 4749956  
 E-Mail: [buergerbus4@alzey-land.de](mailto:buergerbus4@alzey-land.de)

#### Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

### Grundbesitzabgaben und Hundesteuer am 15.02.2024 fällig

**Bitte beachten Sie, dass am 15. Februar 2024 die erste Rate der Grundsteuer A und B, Hundesteuer, landwirtschaftliche Abgaben sowie die Kirchensteuer A und B für die Ortsgemeinde Mauchenheim fällig ist.**

**Grundlage für die Erhebung ist generell der zuletzt ergangene Bescheid ab dem Jahr 2019.**

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den o.g. Zahlungstermin einzuhalten, um unnötige Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Wir bitten Sie, die fälligen Beträge unter Angabe der **Bürger- und Buchungsnummer** (unter der Adresse links im Bescheid abgedruckt) und des vollständigen Namens an die Verbandsgemeindekasse Alzey-Land zu überweisen.

Bei Abgabepflichtigen, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

An dieser Stelle weisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren durch Erteilung einer Einzugsermächtigung hin. Der Vordruck ist telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung und auf unserer Homepage unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) im Bereich Bürgerservice – Formulare und Download – SEPA-Mandat erhältlich.

**Wir weisen darauf hin, dass der Abgabenbescheid als Mehrjahresbescheid auf unbestimmte Zeit gilt. Daher erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung.**

**Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Fachbereichs Finanzen gerne zur Verfügung.**

## Stellenausschreibung

Die Abteilung Planung/Betrieb Abwasserreinigung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhesen sucht am Standort Alzey eine Assistenz der Abteilungsleitung (w/m/d) (Kennziffer: 2023-09)

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden bei unbefristeter Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TV-V bewertet.

### Wir bieten:

- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- Zus. betr. Altersvorsorge
- „13. Monatsgehalt“
- Kostenlose Unfallversicherung
- Kostenloser Parkplatz
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Flexible Arbeitszeiten
- Home-Office-Angebot
- Fort- und Weiterbildungen

### Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Kaufmännische Sachbearbeitung
- Organisation

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage [www.z-a-r.org](http://www.z-a-r.org).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: [bewerbung@z-a-r.org](mailto:bewerbung@z-a-r.org).

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Abteilungsleiter Herr Olbert, Tel.-Nr.: 06731 54776-19 oder per E-Mail an [s.olbert@z-a-r.org](mailto:s.olbert@z-a-r.org) zur Verfügung.

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Verbandsgemeinderats** in der Verbandsgemeinde Alzey-Land sind **36** Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens **72** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **120** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindevorstand bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben,

## Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Az.: 610-12-/00-Siedlung/Br

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird Folgendes bekannt gemacht:

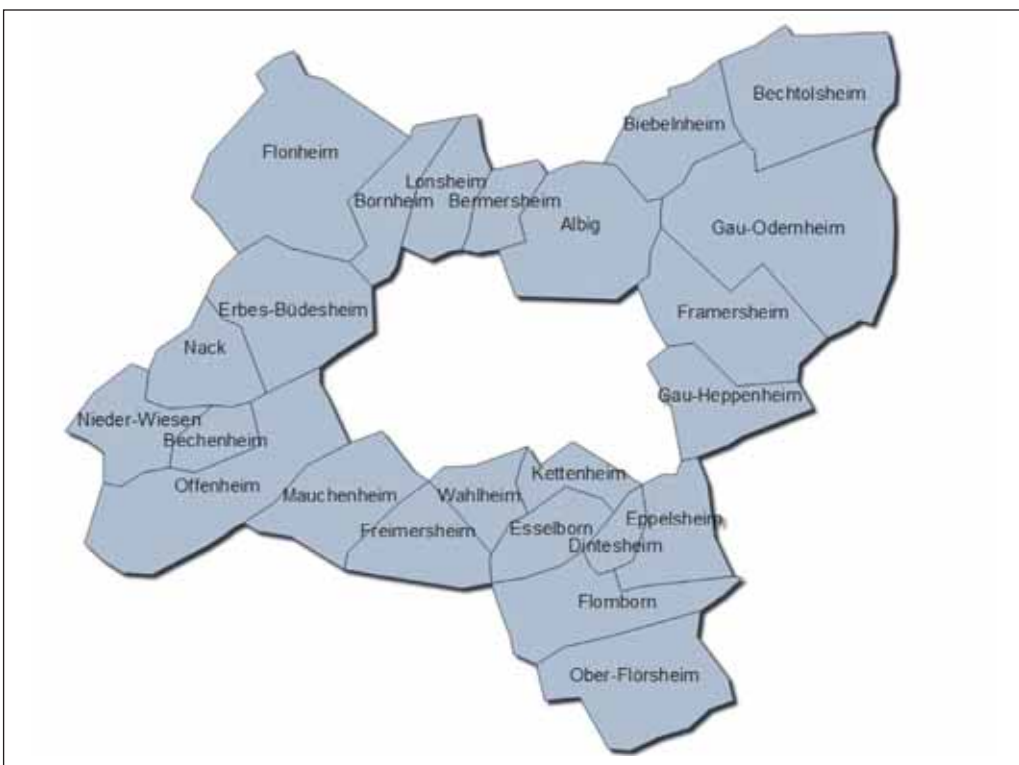
Der Verbandsgemeinderat hat am 17.07.2023 den Feststellungsbeschluss (Planbeschluss) zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land gefasst.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 30.01.2024 mit Aktenzeichen 6-51171-03/2016-0003-FNP mitgeteilt, dass für die mit Schreiben vom 23.08.2023 beantragte Genehmigung die Frist nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB abgelaufen und somit die Rechtsnachfolge des § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB am 23.09.2023 eingetreten ist (Genehmigungsfiktion). Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gilt somit zum 23.09.2023 als erteilt.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Entscheidung zum Genehmigungsverfahren werden hiermit bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Darstellung der Verbandsgemeinde Alzey-Land – nicht maßstabsgerecht



Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Weiterhin ist gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB eine Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land Bürgerservice/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan möglich. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf folgende Bestimmung wird besonders hingewiesen:

#### § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Alzey, den 05.02.2024

Steffen Unger

Bürgermeister



ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Alzey, den 2. Februar 2024  
Steffen Unger  
Verbandsgemeindewahlleiter

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Maßnahme:** Ausstattung einer Schule mit 8 Fernsehern

**Auftraggeber:** Verbandsgemeinde Alzey-Land

**Leistungsumfang:** Lieferung und Montage

**Ausführungszeit:** 15. KW 2024

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E71617583> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote erfolgt in elektronischer Form über die Vergabeplattform Subreport. Schriftliche Angebote sind gem. § 38 Abs. 3 UVgO nicht zugelassen.

Abgabefrist der

Angebote: Mittwoch, 14.02.2024, 15.00 Uhr

Öffnung der

Angebote: Donnerstag, 15.02.2024, 10.00 Uhr über die Vergabeplattform Subreport

Ablauf der

Zuschlags- und

Bindefrist: 18.03.2024

Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Alzey, 01.02.2024

Steffen Unger

Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Bauvorhaben:** Sanierung „Alte Schule“ Freimersheim, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

**Auftraggeber:** Ortsgemeinde Freimersheim

**Leistungsumfang:** 220 m<sup>2</sup> Ziegeleindeckung abdecken und entsorgen  
190 m<sup>2</sup> Unterdeckplatten  
30 m<sup>2</sup> Unterspannbahn  
220 m<sup>2</sup> Ziegeleindeckung neu  
30 m Rinnen  
4 Dachflächenfenster, 1 davon als RWA

**Ausführungszeit:** 22.04.2024 bis 22.05.2024

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E42933268> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote unter Subreport in elektronischer Form ist erwünscht. Eine schriftliche Zusendung ist möglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Submission: Dienstag, 20.02.2024, 9.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey  
Besprechungszimmer Nr.: 101, 1. OG

Ablauf der

Angebotsfrist: Montag, 19.02.2024, 15.00 Uhr

Ablauf der

Zuschlags- und Bindefrist: 20.03.2024

Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Alzey, 30.01.2024

Jacques Garrido

Ortsbürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Bauvorhaben:** Sanierung „Alte Schule“ Freimersheim, Denkmalpflege-Holzfenster und Haustür

**Auftraggeber:** Ortsgemeinde Freimersheim

**Leistungsumfang:** Erneuerung von 17 Denkmalpflege-Holzfenstern  
Nachbau Historische Eingangstür  
Umbau von 3 historischen Fenstern zu Kastenfenstern

**Ausführungszeit:** Juli 2024 bis Februar 2025

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabeplattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E63228721> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote unter Subreport in elektronischer Form ist erwünscht. Eine schriftliche Zusendung ist möglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Submission: Dienstag, 20.02.2024, 10.40 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey  
Besprechungszimmer Nr.: 101, 1. OG

Ablauf der

Angebotsfrist: Montag, 19.02.2024, 15.00 Uhr

Ablauf der

Zuschlags- und

Bindefrist: 28.03.2024

Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Nachprüfstelle Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Stiftsstraße 9, Mainz

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibung“ eingesehen werden.

Alzey, 02.02.2024

Jacques Garrido

Ortsbürgermeister

### Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Februar in

**Esselborn**

**Freimersheim**

**Ober-Flörsheim**

**Offenheim**

die Zählerstände erfasst. Alle Kundinnen und Kunden werden durch die Ifi GmbH angeschrieben, um die Zählerstände zu übermitteln.

Im Brief – oder nach Registrierung per E-Mail – werden die möglichen Kontaktwege angegeben, auch Nummern und Adressen für Fragen sind dort notiert. Die EWR Netz GmbH bedankt sich vorab für das Senden der Daten, das auf Wunsch vieler Kundinnen und Kunden selbst vorgenommen wird.

**Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für das Erfassen der Zählerstände – unabhängig vom Energielieferanten, der den mitgeteilten Zählerstand genannt bekommt.**

### Wechsel in der Geschäftsführung Wiesbachverband

Zum 31. Dezember 2023 schied der bisherige Geschäftsführer des Wiesbachverbandes, Axel Burdack, auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung aus. Als Nachfolger wurde Thomas Finger, Mitarbeiter der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abteilung Bauen und Umwelt, Tel.: (06731) 408-4591, E-Mail: [finger.thomas@alzey-worms.de](mailto:finger.thomas@alzey-worms.de) ab 1. Januar 2024 bestellt.  
Thomas Rahner  
Verbandsvorsteher

### Bürgerportal für meldepflichtige artgeschützte Tiere geht online – am 5. Februar 2024

Das Chamäleon hat Nachwuchs? Der Papagei zieht ein? Was tun?

Was bislang mit viel Papier und Aufwand verbunden war, soll nun deutlich erleichtert werden. MelBA-online, das „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ geht am **05.02.2024** online. Mit der Fachanwendung MelBA-online schaffen die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ein gemeinsames Portal für die Meldung und Verwaltung gesetzlich geschützter Arten. Somit leisten die Länder einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Vereinfachung behördlicher Vorgänge.

Im **Bürgerportal** ermöglicht die Fachanwendung den Anwendenden selbständig, ohne Softwareinstallation, die von ihnen gehaltenen Tiere der für sie zuständigen Behörde zu melden. Der eigene gemeldete Bestand ist dabei jederzeit abrufbar und es ist möglich, Veränderungen direkt und unkompliziert zu vermerken. Somit vereinfacht es MelBA-online den Halten der geschützter Arten nicht nur, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, sondern liefert kostenlos ein Tool zur Verwaltung des eigenen Bestandes.

Im **Behördenportal** greift die zuständige Verwaltung ohne Zeitversatz auf den gleichen Datensatz zu. Somit verfügen die Bürger und ihre Behörde immer über den gleichen Kenntnisstand zu den erforderlichen Informationen. MelBA-online erleichtert die Bearbeitung erforderlicher Bescheinigungen und vereinfacht die Kommunikation zwischen Bürgern und ihrer Behörde. Für die Verwaltung ergibt sich ein vereinfachter Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich an einem zentralen Ort. Dies erleichtert es ihr, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus verschiedenen internationalen Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt, wie dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben. Damit entlastet MelBA-online Bürger, unterstützt die Arbeit der Behörden und stärkt den internationalen Artenschutz.

Den Zugang zu MelBA-online für Bürger, die artgeschützte Tiere halten, züchten oder vermarkten, können diese sich generieren unter folgendem Link: <https://melba-anmeldung.naturschutz.rlp.de/>.

Des Weiteren sind für die betroffenen Bürger zwei Informationsveranstaltungen geplant. Diese finden **online** statt am:

**21. Februar 2024** von 18.00 bis 20.00 Uhr und

**9. April 2024** von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich und hat über <https://um.baden-wuerttemberg.de/melba> zu erfolgen.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Abteilung Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

### Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best  
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr  
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Langgasse 58  
Telefon 06731 2301  
[info@ortsgemeinde-albig.de](mailto:info@ortsgemeinde-albig.de)  
[www.ortsgemeinde-albig.de](http://www.ortsgemeinde-albig.de)

### Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Wilfried Best ist vom 24.01. bis 13.02.24 nicht im Dienst. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der Erste Beigeordnete Steffen Hassemer. Die Donnerstags-Sprechstunden am 25.01. und 01.02. finden jeweils nur abends von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. Die Sprechstunde am 08.02. entfällt.

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Albig** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Albig, Langgasse 58, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Albig, Langgasse 58, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Albig, den 2. Februar 2024

Wilfried Best

Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister



## Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung,  
Kirchstraße 8  
Telefon 06736 9097913  
Mobil 0172 4017488  
bm@utestein.de  
www.bechenheim.de

## Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bechenheim** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

## III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevorstand in 55234 Bechenheim, Kirchstraße 8, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Bechenheim, Kirchstraße 8, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

## IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bechenheim, den 2. Februar 2024

Ute Stein

Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeisterin



## Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und  
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Langgasse 44  
Telefon 06733 218  
Mobil 0178 1308439  
info@gemeinde-bechtolsheim.de  
www.gemeinde-bechtolsheim.de

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bechtolsheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Bechtolsheim, Langgasse 44, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Bechtolsheim, Langgasse 44, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bechtolsheim, den 2. Februar 2024

Dieter Mann

Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister



## Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger  
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4  
Telefon 0160 99354701  
info@bermersheim-vdh.de  
www.bermersheim-vdh.de

## Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters



Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bermersheim v.d.H.** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 55234 Bermersheim v.d.H., An der Turnhalle 4, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Bermersheim v.d.H., An der Turnhalle 4, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bermersheim v.d.H., den 2. Februar 2024

Ute Fillinger

Gemeindegewahlleiterin und  
Ortsbürgermeisterin

## Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade  
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 11  
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)  
og-biebelnheim@alzey-land.de  
Kita-biebelnheim@alzey-land.de  
www.gemeinde-biebelnheim.de

### Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Biebelnheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Orts-

bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 55234 Biebelnheim, Hauptstraße 11, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Biebelnheim, Hauptstraße 11, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

**V.**

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Biebelnheim, den 2. Februar 2024

Petra Bade

Gemeindegewahlleiterin und  
Ortsbürgermeisterin

## Bornheim



Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß  
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hindenburgring 24  
Telefon 06734 960426  
Fax 06734 962458  
buergemeister@bornheim-rhein Hessen.de  
www.bornheim-rhein Hessen.de

### Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die  
Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bornheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 55237 Bornheim, Hindenburgring 24, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55237 Bornheim, Hindenburgring 24, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

**V.**

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bornheim, den 2. Februar 2024

Renate Steingaß

Gemeindegewahlleiterin und  
Ortsbürgermeisterin

## Dintesheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf  
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr  
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail  
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9  
Telefon 06735 1589  
gemeinde.dintesheim@gmx.de  
www.dintesheim.de

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Dintenheim** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Dintenheim, Hauptstraße 9, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Dintenheim, Hauptstraße 9, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dintenheim, den 2. Februar 2024

Frank Uwe Altendorf

Gemeindevorstand und

Ortsbürgermeister

mer 118/107, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-118 bzw. 06731 409-401 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Eppelsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 01.02.2024

Steffen Unger

Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen**

#### **für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Eppelsheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevorstand in 55234 Eppelsheim, Zwerchgasse 17, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Eppelsheim, Zwerchgasse 17, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

**V.**

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schrift-

liche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Eppelsheim, den 2. Februar 2024

Ute Klenk-Kaufmann

Gemeindevorstand und

Ortsbürgermeisterin

### **Aus der 38. Ratssitzung**

Die Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und auch Bürgermeister Unger.

Die Fraktion der Wählergruppe Pro Eppelsheim e.V. beantragte die Absetzung der Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 aufgrund einer fehlerhaften Offenlage. Die Vorsitzende ließ darüber abstimmen. Die Absetzung der Tagesordnungspunkte wurde abgelehnt.

In der Einwohnerfragestunde fragt ein Bürger, wann denn der Glasfaserbau abgeschlossen sei und Eppelsheim ans Netz gehe. Die Vorsitzende erklärte, dass die ausführende Firma bis 15. Januar Betriebsferien hatte. Seit dieser Woche ist sie wieder dabei, die Hausanschlüsse zu installieren. Wenn alle Häuser angeschlossen sind, soll die Netzfreeschaltung erfolgen.

Beim TOP 2 wird der Haushaltsentwurf 2024 vorgestellt. Die zuständige Sachbearbeiterin der Haushaltsabteilung, Frau Doris Schiller, erläuterte, dass die für 2023 geplanten und genehmigten Kredite nicht in Anspruch genommen wurden und die Ortsgemeinde Eppelsheim bis Ende 2023 schuldenfrei ist. Der Ergebnishaushalt 2024 ist nicht ausgeglichen und weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 105.950 € aus. Der Finanzhaushalt schließt bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem negativen Saldo in Höhe von - 86.100 € ab. Diese Summe ist über die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde gedeckt. Auf der Guthabenseite der OG bei der VG sind insgesamt noch 197.895,44 €. Somit kann der Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Nach ausführlicher Diskussion kommt der Entwurf zur Abstimmung, bei der die 14-tägige Offenlage mehrheitlich beschlossen wird.

In den nächsten drei Tagesordnungspunkten geht es um den Bebauungsplan Teil- und Erweiterung Hangen-Weisheimer Straße. In TOP 3 erläutert Herr Bruch von der igr Rockenhausen den Kostenerstattungsvertrag, der den Erschließungsträger (igr) beauftragt, alle für die private Erschließung erforderlichen Tätigkeiten zu übernehmen, sowie die Umsetzung des Baugebiets gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Der Rat stimmt dem Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Eppelsheim und dem Erschließungsträger Palatia Ingenieur- und Städtebau GmbH, Rockenhausen zu.

Im TOP 4 geht es um die stattgefundene Offenlage des Bebauungsplans. Hierbei sind Stellungnahmen von 21 Trägern öffentlicher Belange und eines privaten Einwenders abgegeben worden. Alle Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und einige für die Planung relevanten Stellungnahmen mit in den Plan aufgenommen.

Danach erfolgte als nächster Tagesordnungspunkt der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Dieser Beschluss wird ortsüblich im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land veröffentlicht und bekannt gegeben, wodurch dann der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Im TOP 6 beantragt die Wählergruppe Pro Eppelsheim e.V., Auskunft über das Projektmanagement des geplanten und sich bereits im Verfahren befindlichen Baugebiets Teil- und Erweiterung Hangen-Weisheimer Straße, speziell einen detaillierten Finanzierungsplan inklusive Tilgungsplan sowie einen Zeitplan, zu erhalten. Hier liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor. Dazu erklärt Herr Bruch von der igr die weiteren anfallenden Kosten für die geplante Erschließung, die er bereits im TOP 3 im Kostenerstattungsvertrag erläutert hatte.

Da der Satzungsbeschluss im vorhergehenden TOP erfolgte, kann man von einer Erschließung ab Ok-

## **Eppelsheim**



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann

Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17

Telefon 06735 257

[gemeinde@eppelsheim.de](mailto:gemeinde@eppelsheim.de)

[www.eppelsheim.de](http://www.eppelsheim.de)

### **Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde**

**Straßensperrungen wegen Fastnachtsumzügen im Februar 2024 in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Für die Dauer der Umzüge kommt es zu Sperrungen und Umleitungen.**

Siehe unter VG Alzey-Land.

### **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Eppelsheim**

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zim-



tober 2024 ausgehen. Die Dauer der Erschließung beträgt erfahrungsgemäß ein Jahr.

Im TOP 7 fragt die Wählergruppe Pro Eppelsheim e.V. an, wie es um das Projektmanagement Parkplätze am Friedhof steht. Hier liegt eine Mitteilung der Verwaltung vor, in der darauf hingewiesen wird, dass ein Bodengutachten mit Luftbildauswertung für die Fläche der Parkplätze am Friedhof erforderlich ist. Vorgesehen sind ca. 35 Parkplätze. Die Kosten schätzt man auf circa 100.000 €. In diesem Haushalt sind lediglich die Planungskosten beinhaltet mit 7000 €.

Im nächsten Tagesordnungspunkt beantragt die Wählergruppe Pro Eppelsheim e.V., das Projektmanagement Kindertagesstätte am Böllenbach, detailliert in Finanzierungsplan inklusive Tilgungsplan sowie Zeitplan, vorzustellen. Es liegt eine Mitteilungsvorlage vor, in der ausführlich erläutert wird, dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Finanzierung getroffen werden kann. In 2023 wurde lediglich der Grundstückskauf in Höhe von 66.724,07 € getätigt und für die Erstellung des B-Plans sowie Flächennutzungsplans die Auftragsvergabe an das Büro Ingenieurgesellschaft Weiland AG aus Zornheim vergeben. Das Büro hat bereits mit der Erstellung der Entwürfe begonnen. Einen Aufstellungsbeschluss des B-Plans sowie der FNP's wird im Frühjahr erfolgen. Für die Finanzierung der Kindertagesstätte steht noch die Entscheidung des Kreistags bezüglich der neuen Richtlinien für die Sanierung oder den Neubau der Kindertagesstätte aus. Aufgrund eines Urteils durch die Klage eine Ortsgemeinde an einen rheinland-pfälzischen Landkreis steht nun eine Zuschussung von 40 % der förderfähigen Kosten im Raum. Inwieweit beim Neubau weitere Landesmittel beantragt werden können, bleibt zur Zeit noch abzuklären. Berücksichtigt wird hierbei auch der Kindertagesstättenbedarfsplan 2024. Eppelsheim hat zurzeit 47 Kinder in der Kita. Eine Warteliste besteht nicht.

TOP 9 befasst sich mit dem Antrag der Wählergruppe Pro Eppelsheim e.V. zum Projektmanagement Projektstand Museum. Hier liegt auch eine Mitteilungsvorlage vor, in der die getätigten Arbeiten und die noch zu erbringenden Arbeiten erläutert werden. Die Arbeiten werden im Frühjahr abgeschlossen werden.

Im TOP 10 wird eine Änderung des Teil-FNP's Windenergie der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Hinblick auf Ausweisung einer Sonderfläche für Windkraft in der Gemarkung Bechtolsheim vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt, dazu keine Stellungnahme zur Änderung vorzutragen.

Unter TOP 11 wird eine Spende von 2.000 € der `Stiftung gut für die Region für Rheinhessen` der Rheinhessen Sparkasse zur Förderung kultureller Zwecke angenommen. Die Spende ist zweckgebunden für die Videoanimation im Museum.

Unter TOP 11 geht es um eine Spendenannahme für die Kindertagesstätte zur Förderung der Kinder und Jugendhilfe in Höhe von 100 €; Spender ist Stefan Heckelsberger aus Eppelsheim. Die Ortsbürgermeisterin bedankt sich herzlich bei den großzügigen Spendern.

Unter TOP 13 liegt ein Bauantrag Nr. 2023 0234 zur Errichtung einer Garage bezüglich Unterschreitung des Abstands zur Straße und Abweichung von der Stellplatzverordnung vor. Der Gemeinderat beschließt, hier das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Unter TOP 14 liegt ein Bauantrag Nr. 2024 0005 über die Errichtung einer Terrassenüberdachung und der damit verbundenen Befreiung von der Überbaufläche und der Grundflächenzahl vor. Hier liegt das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hangen-Weisheimer Straße 1. Änderung. Dem Bauantrag wurde nicht zugestimmt.

- Unter Verschiedenes gibt die Vorsitzende bekannt, dass
- sie ihren Jahresbericht 2023 heute nicht vorträgt, sondern dem Protokoll anhängt.
  - der Bericht der Nachtfalterzählung 2023 von Erik Ober erstellt wurde und dieser auf der Webseite der OG einzusehen ist. Erik Opper und Sabine Schwabe werden am Mittwoch, den 06.03.2024, 19.00 Uhr einen Vortrag darüber im Scheunencafé halten.
  - in Flonheim dieses Jahr das Blaskapellentreffen der VG am Samstag, 02.03.2024 ab 15.00 Uhr stattfindet.

- der diesjährige Seniorennachmittag für alle ab 65 am Sonntag, 03.03.2024, 14.00 Uhr stattfindet. Ute Klenk-Kaufmann Ortsbürgermeisterin

## Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar  
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und  
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 30  
Telefon 06731 8054  
erbes-buedesheim@t-online.de  
www.erbes-buedesheim.de

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

##### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Erbes-Büdesheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

##### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

##### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

##### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Erbes-Büdesheim, Hauptstraße 30, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Erbes-Büdesheim, Hauptstraße 30, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft  
am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**,  
ab.

##### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das

Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Erbes-Büdesheim, den 2. Februar 2024

Dr. Karlheinz Tovar  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

## Esselborn



Ortsbürgermeister Jan Weindorf  
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung  
Gemeindevorstand, Obergasse 11  
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)  
Mobil 0176 47724392  
og-esselborn@alzey-land.de  
www.gemeinde-esselborn.de

### Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Februar in **Esselborn, Freimersheim, Ober-Flörsheim, Offenheim** die Zählerstände erfasst.  
Siehe unter VG-Alzey-Land.

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

##### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Esselborn** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

##### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

##### III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Esselborn, Obergasse 11, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Esselborn, Obergasse 11, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft  
am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**,  
ab.

##### IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den

zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).  
Esselborn, den 2. Februar 2024  
Jan Weindorf  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

## Flomborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle  
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung  
Gemeindevorstand, Langgasse 28  
Telefon 06735 234  
rathaus@flomborn.de  
www.flomborn.de

### Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Flomborn** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevorstand in 55234 Flomborn, Langgasse 28, oder bei der Verbandsgemeindevorstand in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Flomborn, Langgasse 28, oder bei der Verbandsgemeindevorstand in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung

ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Flomborn, den 2. Februar 2024

Sabine Kröhle  
Gemeindevorstandin und  
Ortsbürgermeisterin

## Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner  
Sprechzeiten der Bürgermeisterin:  
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr  
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr  
Öffnung der Verwaltung:  
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr  
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 12  
Telefon 06734 9130657  
Fax 06734 9140831  
info@flonheim.de  
u.beiser-huebner@flonheim.de  
www.flonheim.de  
Kindertagesstätten:  
Trulloland: kita-flonheim@web.de  
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de  
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

### Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Flonheim** sucht für ihre Kindertagesstätte „Trulloland“

#### Vertretungskräfte im Erziehungsbereich

die in Vollzeit oder Teilzeit bei Personalengpässen als Aushilfskräfte zur Verfügung stehen.  
Siehe unter VG Alzey-Land.

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Flonheim Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der L 408“ der Ortsgemeinde Flonheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-29/12-Br

Siehe im Rahmen auf der Seite 11.

### Rathaus geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am Rosenmontag, 12. Februar 2024, ist das Rathaus geschlossen und die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin fällt aus. Am Donnerstag, 15. Februar 2024, sind wir ab 15.00 Uhr wieder für Sie da.

Ute Beiser-Hübner  
Ortsbürgermeisterin

### Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Flonheim** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeich-

net sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevorstandin in 55237 Flonheim, Marktplatz 12, oder bei der Verbandsgemeindevorstand in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55237 Flonheim, Marktplatz 12, oder bei der Verbandsgemeindevorstand in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Flonheim, den 2. Februar 2024

Ute Beiser-Hübner  
Gemeindevorstandin und  
Ortsbürgermeisterin

## Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt  
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr  
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Öffnungszeiten der Verwaltung:  
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und  
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr  
Rathaus, Schloßstraße 1  
Telefon 06733 316  
Fax 06733 8657  
kontakt@framersheim.de  
www.framersheim.de

### Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

**Straßen- und Parkplatzzperrungen wegen Fastnachtsumzügen im Februar 2024 in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Für die Dauer der Umzüge kommt es zu Sperrungen und Umleitungen.**  
Siehe unter VG Alzey-Land.

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Framersheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltsatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**



Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 118/107, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-118 bzw. 06731 409-401 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Framersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 01.02.2024  
Steffen Unger  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die  
Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Framersheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Framersheim, Schloßstraße 1, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürger-

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Flonheim

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der L 408“ der Ortsgemeinde Flonheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-29/12-Br

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der L 408“ beschlossen.

Mit dem künftigen Bebauungsplan sollen die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines Gewerbegebietes mit öffentlichen Grünfläche und Rückhalteflächen für die Oberflächenwasserbewirtschaftung in der Gesamtgröße von ca. 16 ha geschaffen werden.

Von der Aufstellung des Bebauungsplans sind folgende Grundstücke betroffen und im künftigen Geltungsbereich ausgewiesen:

**Flur 9:** 77 (teilweise), 75/4 (teilweise), 75/5 (teilweise),

**Flur 10:** 92/3, 92/4 (teilweise), 121/1, 122/4 (teilweise)

**Flur 20:** 70/2, 71/2, 72/4, 72/6, 73/3, 73/4, 74/4, 75/3, 76/4, 76/5, 77/4, 77/5, 77/6, 78/3, 83, 84/1, 84/2, 85, 86, 87, 88, 118, 119, 120, 122/1, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/1, 132/2, 132/3, 153/1, 153/3, 153/4, 153/5, 155/1, 155/2 (teilweise), 157/1, 157/2, 159/1 (teilweise), 159/2 (teilweise)

**Flur 21:** 67/1, 67/2 (teilweise), 68/2, 68/3, 68/4, 69/2, 69/3, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72, 73, 78/1, 78/2, 90/2 (teilweise), 91/1, 91/3 (teilweise), 99/1, 99/2, 99/3, 99/4 (teilweise).

Künftiger Geltungsbereich mit den Teilbereichen. Nicht maßstabsgerecht.



Flonheim, 01.02.2024  
Ute Beiser-Hübner  
Ortsbürgermeisterin

meisters in 55234 Framersheim, Schloßstraße 1, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Framersheim, den 2. Februar 2024

Ernst Felix Schmidt

Gemeindewahlleiter und  
Ortsbürgermeister

## Freimersheim



Ortsbürgermeister Jacques Garrido  
Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20  
Telefon 06731 7830 (Bürgerhaus)  
Rathaus, Hauptstraße 7  
Telefon 06731 43317  
Mobil 0171 4375420  
info@freimersheim-rheinhausen.de  
www.freimersheim-rheinhausen.de

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Bauvorhaben:** Sanierung „Alte Schule“ Freimersheim, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

Siehe unter VG Alzey-Land.

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Bauvorhaben:** Sanierung „Alte Schule“ Freimersheim, Denkmalpflege-Holzfenster und Haustür

Siehe unter VG Alzey-Land.

### Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Februar in **Esselborn, Freimersheim, Ober-Flörsheim, Offenheim** die Zählerstände erfasst.

Siehe unter VG-Alzey-Land.

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Freimersheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeich-

net sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter in 55234 Freimersheim, Kirchweg 20, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Freimersheim, Kirchweg 20, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Freimersheim, den 2. Februar 2024

Jacques Garrido

Gemeindewahlleiter und  
Ortsbürgermeister

## Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz  
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3  
Telefon 06731 42445  
Fax 06731 4749957  
info@gau-heppenheim.de  
www.gau-heppenheim.de

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Gau-Heppenheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats

kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter in 55234 Gau-Heppenheim, Schloßgasse 3, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Gau-Heppenheim, Schloßgasse 3, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Gau-Heppenheim, den 2. Februar 2024

Peter Moritz

Gemeindewahlleiter und  
Ortsbürgermeister

## Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing  
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Rathaus, Obermarkt 6  
Öffnungszeiten Rathaus:  
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr  
Telefon 06733 403  
Fax 06733 1628  
rathaus@gau-odernheim.de  
www.gau-odernheim.de  
Kindertagesstätte: 06733 9299770  
Kindergarten: 06733 6887

### Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Gau-Odernheim** sucht zum **01.04.2024**

einen **Gemeindearbeiter/**

eine **Gemeindearbeiterin (m/w/d)**

Siehe unter VG Alzey-Land.

### Öffnungszeiten Fastnacht

Das Gemeindebüro bleibt am Montag, dem 12.02.2024 wegen Fastnacht geschlossen. Die



nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Montag, dem 19.02.2024 statt.

Heiner Illing  
Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Gau-Odernheim** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55239 Gau-Odernheim, Obermarkt 6, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55239 Gau-Odernheim, Obermarkt 6, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Gau-Odernheim, den 2. Februar 2024  
Heiner Illing  
Gemeindevorstand  
Ortsbürgermeister

### Gemeinde stellt LEADER-Förderantrag für Wirtschaftswegausbau

Eine überschaubare Tagesordnung hatte der Gemeinderat bei seiner Ratssitzung im Januar abzuarbeiten. Zunächst gab Ortsbürgermeister Heiner Illing

die in der letzten Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt. Die Bauanträge zum Abriss einer Scheune und eines Wohnhauses wurden ebenso genehmigt wie die Erweiterung einer Verkaufsfläche mit Lagerfläche sowie die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports. Insgesamt 10 Bauanträge wurden für das Neubaugebiet „Grüner Weg II“ im Freistellungsverfahren genehmigt.

Für den Ausbau des unbefestigten Teils des Wirtschaftsweges „Albiger Straße“ zwischen Gau-Odernheim und Albig wurde der Antrag zur LEADER-Förderung gestellt. Bei positivem Bescheid kann mit einer Förderung in Höhe von 75 % durch die EU gerechnet werden. Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 800 m, wobei ca. 250 m auf die Albiger Gemarkung entfallen. Für 2023 werden keine wiederkehrenden Straßenausbau-Beiträge erhoben, da die aufgelaufenen Kosten zu gering waren. Im Rahmen der Vorarbeiten für den Ausbau der Straße am Stellwerk wurde die Firma „Tauber Explosive“ über 2.124 € mit der Kampfmittleräumung beauftragt. Dies ist notwendig, da sich bei der Kampfmittleräumung Anomalien gezeigt hatten.

Zum Schluss gab der Bürgermeister noch bekannt, dass in der Zeit vom 19.01. bis 20.02. die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung (FNPA) Wind für Bechtolsheim erfolgt. Hierzu wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Stellungnahme abgibt. Außerdem informierte er über die Reaktion der Rheinhessensparkasse zur Resolution zum Abbau des Automaten. Hier hat nun die Sparkasse angeboten, dass in nächster Zeit noch ein Bürgergespräch stattfinden soll. Am 21.03. soll die offizielle Übergabe des Car-Sharing-Fahrzeuges stattfinden und die Herstellungskosten für den Kreisell „Grüner Weg II“ betragen 616.420 € (werden vom Investor getragen). Es gibt eine Anfrage zu einer zusätzlichen Leuchte in der Albiger Straße und aus dem Rat wurde nachgefragt, ob der Weg zwischen Theodor-Heuss-Straße und Grabenstraße ausgebaut werden könnte. Diese beiden Fragen sollen nun im Bauausschuss erörtert werden. Zum Schluss lud er noch zur Seniorensitzung am 20. Januar ein und bedankte sich bei den TSV-Fastnachtern für die Unterstützung bei dieser Veranstaltung.

Heiner Illing  
Ortsbürgermeister

### Kettenheim

Ortsbürgermeister Wilfried Busch  
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr  
Rathaus, Alzeyer Straße 10  
Telefon 06731 43331

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die  
Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Kettenheim** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

#### III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Kettenheim, Alzeyer Straße 10, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Kettenheim, Alzeyer Straße 10, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Kettenheim, den 2. Februar 2024  
Wilfried Busch  
Gemeindevorstand  
Ortsbürgermeister

### Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne  
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5  
Telefon 06734 236  
buergermeister@lonsheim.net  
www.lonsheim.net

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die  
Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Lonsheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55237 Lonsheim, Weihergasse 5, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55237 Lonsheim, Weihergasse 5, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft  
am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**,  
ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Lonsheim, den 2. Februar 2024

Harald Denne  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

## Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm  
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail  
Rosenheckenstraße 25  
Telefon 06352 4403  
Mobil 0175 5823136  
buergemeister@mauchenheim-online.de  
www.mauchenheim-online.de

### Grundbesitzabgaben und Hundesteuer am 15.02.2024 fällig

Siehe im Rahmen auf Seite 3.

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Mauchenheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können

mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 67294 Mauchenheim, Rosenheckenstraße 25, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 67294 Mauchenheim, Rosenheckenstraße 25, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**,  
ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Mauchenheim, den 2. Februar 2024

Udo Arm  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

## Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli  
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Hauptstraße 65  
Telefon 06736 266 (Gemeindegemeinschaft)  
Telefon 06736 909874  
info@ortsgemeinde-nack.de  
www.ortsgemeinde-nack.de

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters entfällt

Am 8. Februar entfällt die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters.

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Nack** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeich-

net sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Nack, Hauptstraße 65, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Nack, Hauptstraße 65, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**,  
ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Nack, den 2. Februar 2024

Frank Jakoby-Marouelli  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

## Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung,  
Marktplatz 3  
Telefon 06736 261  
rathaus@nieder-wiesen.de  
www.nieder-wiesen.de

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Nieder-Wiesen** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber



ber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Nieder-Wiesen, Marktplatz 3, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Nieder-Wiesen, Marktplatz 3, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Nieder-Wiesen, den 2. Februar 2024

Holger Waldschmidt  
Gemeindevorstand  
Ortsbürgermeister

## Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt  
Sprechzeiten im Rathaus:  
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1  
Telefon 06735 218  
rathaus@ober-floersheim.de  
www.ober-floersheim.de

## Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

**Straßensperrungen wegen Fastnachtsumzügen im Februar 2024 in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Für die Dauer der Umzüge kommt es zu Sperrungen und Umleitungen.**

Siehe unter VG Alzey-Land.

## Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Februar in **Esselborn, Freimersheim, Ober-Flörsheim, Offenheim** die Zählerstände erfasst. Siehe unter VG-Alzey-Land.

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim

### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, den 30.01.2024

Steffen Unger  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Ober-Flörsheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Ober-Flörs-

heim, Walterplatz 1, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Ober-Flörsheim, Walterplatz 1, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ober-Flörsheim, den 2. Februar 2024

Sascha Leonhardt  
Gemeindevorstand  
Ortsbürgermeister

## Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4  
Mobil 0172 8797884  
info@offenheim.de  
www.offenheim.de

## Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Februar in **Esselborn, Freimersheim, Ober-Flörsheim, Offenheim** die Zählerstände erfasst.

Siehe unter VG-Alzey-Land.

## Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Offenheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können

mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Offenheim, Bechenheimer Straße 4, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Offenheim, Bechenheimer Straße 4, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Offenheim, den 2. Februar 2024

Peter Odermann  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wahlheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, den 31.01.2024

Steffen Unger  
Bürgermeister

### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

#### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Wahlheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

#### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

#### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in 55234 Wahlheim, Kelleracker 1, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in 55234 Wahlheim, Kelleracker 1, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

#### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Wahlheim, den 2. Februar 2024

Ralph Fuchs  
Gemeindevorstand und  
Ortsbürgermeister

## Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs  
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1  
Telefon 06731 5161767  
[gemeinde-wahlheim@outlook.de](mailto:gemeinde-wahlheim@outlook.de)  
[www.wahlheim-rheinhessen.de](http://www.wahlheim-rheinhessen.de)

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wahlheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Ende amtlicher Teil

# Aktuelles aus den Gemeinden

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Gottesdienste

**Zeichenerklärung:** AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; HLM = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

**Katholisch:** **Bechtolsheim:** So 10 Uhr FamGD. **Biebelnheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. **Erbes-Büdesheim:** Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. Sa 18 Uhr EUF. **Flornborn:** Fr 18.30 Uhr EUF. **Flonheim:** So 9 Uhr EUF. **Freimersheim:** Do 18.30 Uhr EUF. **Lonsheim:** Do 18.30 Uhr EUF. **Ober-Flörshaus:** So 9 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 10.30 Uhr EUF. **Weinheim:** Sa 18 Uhr EUF. Mi 19 Uhr EUF.

## ■ Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

**Evangelisch:** **Albig:** So 9.30 Uhr GD. **Bechenheim:** Mi 19.30 Uhr Passionsandacht im ev. GH. **Bechtolsheim:** Sa 18.33 Uhr GD. So 11 Uhr KiGD. **Bermersheim v.d.H.:** So 10.15 Uhr GD. **Erbes-Büdesheim:** Sa 18 Uhr Licht & Klang-GD. **Esselborn:** So 10 Uhr GD. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Heppenheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Odernheim:** So 11.11 Uhr Fasnachts-GD; 14.11 Uhr Fasching-FamGD mit Imbiss im Jugendheim. **Mauchenheim:** So 9 Uhr GD. **Nack:** So 9 Uhr GD. **Offenheim:** So 10 Uhr GD. **Uffhofen:** So 18 Uhr GD.

**Sonstige:** **Ev. Chrischona-Gemeinde „Am Kreuz“:** Udenheim: So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.



## Albig

### Line Dance-Workshop und Kurs für Anfänger

Nachdem die Teilnehmerzahl an den vier Workshop-Terminen im letzten Quartal 2023 nicht ausreichte, einen neuen Anfängerkurs im Line Dance zu starten, bieten wir nun am Donnerstag, 22.02. und 29.02. nochmals zwei Line Dance-Workshops mit dem Ziel an, ab März wieder mit einem neuen Anfängerkurs im Line Dance zu beginnen. Die Workshops finden jeweils von 17.45-19.15 Uhr in der Schulturnhalle der Grundschule Albig, Ardenenstrasse 20, statt. Line Dance ist eine eigenständige Tanzart, bei der unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit in Linien neben- und hintereinander getanzt wird. Es gibt festgelegte, sich wiederholende Figuren, die synchron von der Gruppe getanzt werden. Diese Art zu tanzen erfordert keinen Tanzpartner. Natürlich gibt es auch im Line Dance einige Paartänze, doch in der Regel tanzt beim Line Dance jeder solo. Getanzt wird auf Country- und New Country-Musik, aber auch vor modernen Liedern macht der Line Dance nicht halt. So findet sich für jeden Musikgeschmack etwas.

Wir bitten um Voranmeldung unter Tel. 0171 1123340 oder per E-Mail TV1895Albig@t-online.de. K.-P.N.

## Bechtolsheim

### Taizé-Andacht

**Kath. Kirchengemeinde**

Siehe unter Gau-Odernheim.

### Vereinsangebote

#### Vielfalt & Lebensfreude e.V.

Vielfalt & Lebensfreude e.V. bietet in einem gehobenen Ambiente und geschütztem Rahmen Professionalität und Erfahrung durch kassenzertifizierte Yogalehrer, Tanz-, Entspannungspädagogen und eine Psychotherapeutin: Yoga sanft ab Mittwoch, 07.02., 18.30-20 Uhr – Einstieg möglich; Tiefenpsych. Gruppentherapie mit Tanz- und Bewegungstherapie, 12.04.-14.04.; Progressive Muskelentspannung & Autogenes Training ab 11.03., 18.30-19.30 Uhr; Tänzerische Früherziehung, 15.45-16 Uhr, Ballett & kreativer Kindertanz, 16.30-17.30 Uhr, Montag; Moderner Tanz & Ballett, 16.30-17.30 Uhr, 17.20-18.30 Uhr Modern Dance, Mittwoch; Modern Dance Erwachsene, 9.30-11 Uhr, Freitag. Veranstaltungsort: Tanzsaal, Langgasse 24, 55234 Bechtolsheim. Infos & Anmeldung: www.Vielfalt-und-Lebensfreude.de, Tel. 0157 33116536.

I.R.W.

### Fastnacht vs. Fast nicht

Zum Fastnachtswochenende laden die Ev. Kirchengemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Ensheim und Spiesheim zu zwei besonderen Gottesdiensten ein: am Samstag, 10.02. um 18.33 Uhr in der Simultankirche Bechtolsheim und am Sonntag, 11.02. um 10.11 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ensheim, letzteres mit anschließendem Kirchenkrebl. Nicht nur liturgisch werden karnevalistische Töne angeschlagen, sondern auch von der Kanzel – Men-

schen in Verkleidung sind ebenso gern gesehen wie alle anderen. Etwas nüchterner und mit allerlei Ungereimtheiten geht es am Sonntagmorgen, 11.02. um 9 Uhr in der ev. Kirche Spiesheim zu, dort hält Vikarin Krampen eine kurze Morgenandacht für alle, denen Fastnacht fern liegt. Weitere Informationen unter [www.e-bbes.de](http://www.e-bbes.de). Pfr.M.K.

### Heringssessen

Auch in diesem Jahr beendet der Theater- und Carnevalverein Bechtolsheim seine Fastnachtskampagne mit dem traditionellen Heringssessen. Dazu sind alle ganz herzlich eingeladen am Freitag, 16.02. (ab 18 Uhr) in das Schützenhaus in Bechtolsheim zu kommen. Das TCVB-Küchenteam legt wieder leckere Sahneheringe ein und kocht Pellkartoffel dazu.

Es ist auch die Abholung (im eigenen Behältnis) möglich.

Damit gut geplant werden kann, bittet der TCVB um vorherige Anmeldung mit einem Anruf bzw. einer WhatsApp-Nachricht bis zum 14.02. an Tel. 0176 70624089.

H.Maa.

## Bermersheim v. d. H.

### Gemeinsam fit und aktiv

#### Bewegungsprogramm für Senioren/-innen

Als Bewegungsbegleiterin lade ich sie zu einem kostenfreien und zwanglosen Bewegungskurs ein. Der Kurs startet am Freitag, 16. Februar von 15-16 Uhr (es folgen zehn weitere Einheiten) im Nebenraum der Gemeindehalle.

Der Spaß an Bewegung steht im Vordergrund. Um mitzumachen, muss man keine Sportskanone sein. Auch Ungeübte sollen sich angesprochen fühlen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen und für weitere Informationen stehe ich ihnen gerne unter Tel. 06731 9985185 A. Mann zur Verfügung. A.M.

## Biebelnheim

### Taizé-Andacht

**Kath. Kirchengemeinde**

Siehe unter Gau-Odernheim.

### Fastnacht vs. Fast nicht

Siehe unter Bechtolsheim.

### Mitgliederversammlung

#### Harmonie Biebelnheim

Die Harmonie 1854 Biebelnheim lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 22. März um 19 Uhr in die Gemeindehalle ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht des Kassierers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl eines Wahlleiters; 8. Rücktritt des Vorstandes; 9. Neuwahlen des Vorstandes; 10. Neuwahl eines Kassenprüfers; 11. Abstimmung über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge; 12. Verschiedenes und Anfragen.

Anträge zur Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind beim Vorstand mindestens 4 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Wir würden uns freuen, wenn viele unserer Mitglieder an unserer Jahreshauptversammlung teilnehmen. Th.B.

## Dintenheim

### Infos Ihrer Gemeinde

#### Seniorenachmittag

**OG Dintenheim, OG Eppelsheim und Landfrauenverein Eppelsheim**  
Siehe unter Eppelsheim.

## Eppelsheim

### Infos Ihrer Gemeinde

#### Seniorenachmittag

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder zu unserem Seniorenachmittag treffen.

Hierzu sind alle Einwohner ab dem 65. Lebensjahr mit ihrem Partner eingeladen.

Der gemütliche Nachmittag findet am Sonntag, 03.03. um 14 Uhr im Bürgeraal in Eppelsheim statt. Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Nach einem bunten Programm von etwa einer Stunde werden Sie mit Kaffee, Kuchen und belegten Broten bewirtet. Ein Gläschen Wein und alkoholfreie Getränke werden ebenfalls nicht fehlen.

Anmeldungen nehmen die beiden Gemeindeverwaltungen, Eppelsheim und Dintenheim, entgegen.

Ute Klenk-Kaufmann,  
Ortsbürgermeisterin  
Frank Altendorf, Ortsbürgermeister  
Landfrauenverein Eppelsheim

### Sonstiges

#### Jahreshauptversammlung

##### Freie Wählergruppe Eppelsheim e.V.

Wir laden ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der FWG. Mit

Aufstellung der Kandidaten für die Gemeinderatswahl und des/der Ortsbürgermeisters/in.

Die Versammlung findet am Montag, 26.02. um 19 Uhr im Rathaus Sitzungssaal statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten; 3. Jahresbericht der Vorsitzenden; 4. Jahresbericht des Kassenvorgangs; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Gemeinderates; 7.1 Wahl des Wahlleiters; 7.2 Wahl von 2 Urkundspersonen (gleichzeitig Stimmzähler); 7.3 Wahl der Vertrauensperson und dessen Stellvertreter; 7.4 Abstimmung über Mehrfachbenennung; 7.5 Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatswahl; 7.6 Feststellung und Bekanntgabe der gewählten Bewerber; 8. Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers für die Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in; 9. Antrag für Materialbeschaffung und Erstellen eines Boule-Platzes auf dem VFL-Gelände; 10. Termine 2024; 11. Anträge der Mitglieder (Frist: 3 Tage vor der Versammlung); 12. Verschiedenes. U.K.-K.

## Erbes-Büdesheim

### Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

## Esselborn

### Kinderkonzert

#### Ev. Kirchengemeinde

Zum Kinderkonzert „Schneeflöckchen, Weißröckchen...“ lädt die Ev. Kirchengemeinde am Sonntag, 18. Februar ab 15 Uhr in die ev. Kirche, Obergasse 32 in Esselborn ein. Opernvogel (Marianne Steinmetz) und Klimpermann (Hartmut Müller) treffen auf ihrer win-

## Kinder-Fastnachtsturnen des TV Albig Helau, Musik und viel Bewegung



Am Donnerstag, 25.01. gab es wieder eine ganz besondere Kinderturnstunde. Wie auch in den vergangenen Jahren durften alle kleinen Turner/-innen im Faschingskostüm zur Kinderturnstunde kommen. Die Übungsleiter hatten sich viele lustige, schnelle, hohe, bunte und anspruchsvolle Stationen für alle Kinder im Alter von drei bis acht Jahren überlegt. Es gab eine Gletscherspalte zu durchqueren, den Eisberg zu bezwingen, mit Bobby-Cars um die Wette zu fahren, Trampolinspringen, balancieren wie ein Seiltänzer mit Luftballons, kriechen durch den Ballon-Tunnel, Zielwerfen und einiges mehr. Die Prinzessinnen, Superhelden, Tiere, Piraten, Clowns und alle anderen hatten viel Spaß. Mit Musik und Fastnachtstänzen verging die Zeit viel zu schnell. Vielen Dank gilt es den Helfern an den Stationen zu sagen.

Text/Foto: S.G.K.

terlichen Reise verschiedene Komponisten, die sie musikalisch vorstellen werden. Auch Erwachsene sind im Konzert herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.  
Pfrin.A.K.

## Flornborn

### Seniorencafé

Am Donnerstag, 15.02. findet das monatliche Treffen der Senioren um 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen schönen Nachmittag mit Gesprächen, Spielen und Liedern verbringen.  
Ch.Bü.

## Flonheim

### Frühjahrsbasar

#### FÖV AK Freizeit Flonheim e.V.

Der FÖV AK Freizeit Flonheim e.V. möchte gerne ankündigen, dass der diesjährige Frühjahrsbasar 2024 wieder in altgewohnter Form als Abgabebasar am 09.03. von 13-15 Uhr (ab 12 Uhr bereits für Schwangere) in der Adelberghalle, Flonheim, stattfindet. Angeboten wird alles rund ums Kind: Kleidung von Größe 50-176, Schuhe, Umstodsmode, Kinderwagen, Buggys Spielzeug, etc.

Wie gewohnt bieten wir natürlich auch in unserer Cafeteria Kaffee & Kuchen an (selbstverständlich auch zum Mitnehmen).

Der Zuordnungszeitraum/Anmeldezeitraum/Onlinefassung ist ab dem 09.02. (0 Uhr) bis zum 07.03. (23.59 Uhr) freigeschaltet unter: [www.basarportal.de](http://www.basarportal.de).

Weitere Informationen zum Basar sind zu finden unter: [www.basar-flonheim.de](http://www.basar-flonheim.de). Wir freuen uns auf euren Besuch.  
N.Sch.

## Framersheim

### Rosenmontagsumzug

Am 12.02. um 14.11 Uhr findet der Rosenmontagsumzug des Framersheimer Carneval Club 1971 e.V. in Framersheim statt.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt in der Bahnhofstraße. Die Zugstrecke verläuft durch die Kirchstraße, Mainzer Straße, Hinterstraße, Mehlstraße, Kirchstraße, Schloßstraße und Oppenheimer Straße. Der Zug löst sich in der Oppenheimer Straße auf. Bitte beachten Sie das Haltverbot entlang der Umzugsstrecke in der Zeit von 10-16.30 Uhr.

Im Anschluss an den Umzug findet in der Sport- und Kulturhalle Framersheim die traditionelle Umzugs-Party statt. Wir freuen uns über Ihren Besuch.  
Y.E.

### Heringessen im FCC-Clubhaus

Der FCC lädt alle Aktiven, Freunde und Gönner zum traditionellen Heringessen am Aschermittwoch, 14.02. ab 19.11 Uhr recht herzlich ein.

Auf Ihren Besuch freut sich ihr Framersheimer Carneval Club 1971 e.V. Alle Termine unter: [www.f-c-c.de](http://www.f-c-c.de)  
St.Kö.

## Freimersheim

### Kinderkonzert

#### Ev. Kirchengemeinde

Siehe unter Esselborn.

## Aschermittwoch im Café 60+

Am 14. Februar um 15 Uhr möchten wir Sie ganz herzlich ins Café 60+, im ev. Gemeindehaus, zum Heringessen einladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Team vom Café 60+

A.Wie.

## Gau-Odernheim

### Fassenacht

#### beim TSV 1881 e.V.

Am kommenden Samstag, 10.02. veranstalten wir wieder ein närrisches Frühstück auf dem Marktplatz am Untermarkt. Natürlich auch diesmal wieder mit Getränken und einem kleinen handfesten Imbiss.

Da wir mitten in der fünften Jahreszeit sind werden wir diesmal mit unserem Umzugswagen vor Ort sein, den wir schon reisebereit für den Umzug am Rosenmontag in Framersheim gemacht haben. Uhrzeit 10 bis mindestens 13 Uhr.  
H.W.

### Fastnachts-Gottesdienste

Bunt, fröhlich und lebendig wird es am Sonntag in den Fastnachts-Gottesdiensten in Gau-Odernheim, zu denen ich Sie und euch alle herzlich einlade.

Wir feiern das Leben, das Gott uns gegeben hat in schillernden Farben, jauchzenden Klängen und mit viel Heil! Denn: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasst uns freuen und fröhlich an ihm sein.“ (Ps 118,24). Also kommt zuhauf und (wer mag) gern auch verkleidet am 11.02.: 11.11 Uhr Fastnachts-Gottesdienst (für Erwach-

sene) in der Kirche in Gau-Odernheim; 14.11 Uhr Fassenacht mit Wido (für Kinder) im ev. Jugendheim. Pfrin.M.G.

## Dienstagstreff

Die Fastnacht tobt im ganzen Land, das ist uns allen hier bekannt. Drum feiern wir da etwas mit, singen und lachen aus de Bütt.

Unser Treffen im kath. Pfarrzentrum findet am 13.02. in der Zeit von 14.30 - 17 Uhr statt.

Herzliche Einladung zu unserem gemütlichen Nachmittag. Gerne dürfen Sie auch etwas vortragen bzw. beitragen.

Nicht nur Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich eingeladen. Alle die Geselligkeit lieben, sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie und euch.  
B.Z.

## Taizé-Andacht

#### Kath. Kirchengemeinde

Herzliche Einladung zur Taizé-Andacht zu Beginn der Fastenzeit am Freitag, 16.02. um 19 Uhr in der kath. Kirche in Gau-Odernheim.

Bei Kerzenschein und meditativen Gesängen aus Taizé kommen wir zur Ruhe und können neue Kraft tanken. Im gemeinsamen Singen und Beten stärken wir uns gegenseitig im Glauben und in der Hoffnung auf Frieden.

An diesem Tag findet um 17 Uhr keine offene Kirche statt.  
U.Wa.

## Kettenheim

### Kinderkonzert

#### Ev. Kirchengemeinde

Siehe unter Esselborn.

## Aktionsbündnis FÜR Kinder in Dtl., Bechenheim Spende für Kinder des Frauenhauses



Am 25.01. war es so weit: Wir konnten dem Frauenhaus im Donnersbergring eine Spende in Höhe von 5.000 € überreichen. Die Übergabe des Spendenschecks fand in der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden im Beisein des Landrates Guth, der Gleichstellungsbeauftragten für Frauen und Vertretern des Vereines Frauen helfen Frauen e.V. statt. Die Spendensumme setzt sich zu 2/3 aus dem Erlös unseres jährlich stattfindenden Kinder-Weihnachtsmarktes und zusätzlichen eigenen Vereinsmitteln zusammen. Wir sind sehr glücklich, dass wir auch in diesem Jahr dem Frauenhaus, mit dem wir bereits seit Vereinsgründung 2021 regelmäßig zusammen arbeiten, eine Spende in dieser fantastischen Höhe zukommen lassen konnten, um dessen wichtige Arbeit zu unterstützen und verschiedene Dinge für Kinder auf den Weg zu bringen.

Jeder, der Fragen oder Anregungen zu unserer Vereinsarbeit hat oder uns mit einer Spende oder als Sponsor weiterbringen möchte, kann uns über die folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: [info@aktionsbueundnisfuerkinder.de](mailto:info@aktionsbueundnisfuerkinder.de)  
Text/Foto: J.Ma.

## Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade hatte alle Biebelzheimer Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang in die Gemeindehalle eingeladen.

Nach einer kurzen Einleitung, dass das letzte Jahr leider wieder von Kriegen, Inflation und Klimawandel geprägt war, informierte die Ortsbürgermeisterin über die wichtigsten Projekte und gab einen kurzen Ausblick, was für das Jahr 2024 geplant ist.

Sie bedankte sich bei etlichen Bürgerinnen und Bürgern für ihr vielseitiges Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde und in den Ortsvereinen. Menschen wie sie seien eine Stütze unserer Gesellschaft, die ohne sie nicht funktionieren würde.

Ein herzlicher Dank ging an den Männergesangverein Harmonie unter der Leitung ihrer Dirigentin Irina Fabian für die flotte Eröffnung der Veranstaltung. Ein weiteres Highlight wurde wieder von den Tänzerinnen des TJV geboten. Die „New Sushines“ legten als überirdische Avatare einen fantastischen Auftritt hin und die Showtanzformation „Atlantis“ lud zum krönenden Abschluss in die Dschungelwelt ein und ließ die Bühne mit mächtigen Elefantenbeinen bebene.

In geselliger Runde und bei interessanten Gesprächen haben wir gemeinsam ein hoffentlich gesundes neues Jahr mit vielen kleinen und großen Glücksmomenten begrüßt.  
Text/Foto: P.B.



## Mauchenheim

### Mitgliederversammlung der Mauchenheimer SPD

Der SPD-Ortsverein Mauchenheim lädt seine Mitglieder, Freunde/-innen, sowie Interessierte zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 25. Februar ab 10 Uhr in das Gasthaus zur Linde, Freimersheimer Weg, in Mauchenheim, ganz herzlich ein.

Neben den üblichen Regularien werden die Bewerber/-innen für den Gemeinderat und der Bewerber für den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mauchenheim gewählt. Traditionell findet nach Ende der Veranstaltung ein gemeinsames Essen statt. Hierzu sind alle Anwesenden, Helfer/-innen und ihre Familien eingeladen. Alle Mauchenheimer Bürger/-innen, die sich für die Gemeinde engagieren möchten, sind herzlich zur Mitgliederversammlung (eine Parteizugehörigkeit ist nicht notwendig) eingeladen, gemäß dem Motto „Aus dem Dorf, für das Dorf!“. U.A.

## Nieder-Wiesen

### KiKu-Kinderfastnacht im Gemeindezentrum

Helau ihr Narren groß und klein, der KiKu lädt zur Fastnacht ein. Am Sa., 10.02. um 14.11 Uhr geht es los, die Stimmung im Gemeindezentrum wird famos.

## Erfolg auf der ganzen Linie für die Sportlerinnen der TSG Flonheim

Bei den Rheinhessemesterschaften im Hallenradsport erreichten die Sportlerinnen der TSG Flonheim bei 5 Starts gleich 5 Siege und waren damit der erfolgreichste Verein des Tages.

Clara Sophie Schwanke siegte mit großem Abstand bei den Schülerinnen U13. Zwei Wochen nach dem Gewinn der Kreismeisterschaften untermauerte sie ihre gute Form und zeigte wieder eine starke Leistung. Mit einem Vorsprung von 10 Punkten ließ sie die Konkurrenz hinter sich. Noch deutlicher war der Sieg ihrer Schwester Anna Luisa, die ein nahezu fehlerfreies Programm ablieferte und mit nur 3,25 Punkten Abzug eine neue Bestleistung von 113,65 Punkten und einen Vorsprung von gut 18 Punkten vorweisen konnte. Zu ihrem überlegenen Sieg im 1er- kam noch der Gewinn des Titels im 2er- mit ihrer Hechtsheimer Partnerin Enola Cloß und im 4er-Einrad mit Anna Seidel, Salomé Olave Fajardo und Vivienne Noack. Der 2er-Einrad lief im Vergleich zur Kreismeisterschaft deutlich sicherer und zeigte, dass eine Qualifikation zum DM-Halbfinale bei den kommenden Rheinland-Pfalz-Meisterschaften möglich ist. Ähnlich sieht die Situation im 4er-Einrad aus. Die vier Mädchen trainieren erst seit gut 6 Wochen miteinander, was sich bei dem ein oder anderen Fehler bemerkbar machte. Am Ende konnten sie trotzdem mit ihrem ersten gemeinsamen Wettkampf zufrieden sein und können dem Ziel DM-Teilnahme positiv entgegenzusehen. Gewohnt souverän zeigte sich die 4er-Einrad-Mannschaft Elite-Frauen. Victoria Metz, Tanja Wendel, Luca Altschäffl und Arzu Mahmud präsentierten sich in guter Frühform. Trotz sehr geringem Trainingspensums aufgrund von Studium und FSJ an verschiedenen Orten zeigten sie eine überzeugende Leistung und gewannen mit 135,11 Punkten.

Nach diesem erfolgreichen Tag kann die TSG sich auf die kommenden Herausforderungen freuen. Vielen Dank an alle Sportlerinnen, Trainer/-innen, Eltern und alle, die die Abteilung Radsport unterstützen. Text/Foto: Ink.S.



## Vererben Sie richtig!

Warum ist das Berliner Testament meist falsch? Wie werde ich daheim alt?  
Wie geht mein Erbe nach den Kindern auf die Enkel über?  
Wie vermeide ich Erbschaftssteuer, Pflichtteil und Erbstreit?  
Welche Chancen und Risiken gibt es beim Schenken und Vererben?

### Richtig schenken und klug vererben

Kostenloser Vortrag von Fachanwalt für Erbrecht Batzner,  
ohne Anmeldung, Dauer 1 Stunde

Mo. 19. Febr. - 11.00 h **Alzey**, Weingut der Stadt Alzey, Schlossgasse 14  
Mo. 19. Febr. - 14.30 h **Mainz**, Turngemeinde, Kirchstr. 45-47  
Di. 20. Febr. - 11.00 h **Wiesbaden**, Kurhaus, Kurhausplatz 1  
Di. 20. Febr. - 14.30 h **Bad Kreuznach**, Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24  
Do. 22. Febr. - 15.00 h **Saulheim**, Bürgerhaus, Am Westring 4  
Hauptkanzlei Saulheim, Tel.: 06732-93 68 01, [www.Anwalt-Batzner.de](http://www.Anwalt-Batzner.de)



**Wolfram Batzner**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erbrecht

Wir wollen Spielen, Tanzen, Lachen, durch den Saal 'ne Polonaise machen, das wird eine närrisch, bunte Schau, der KiKu grüßt mit dreifach Helau!  
D.Bö.

### Senioren-Kreppelkaffee des TuS Nieder-Wiesen

Am 14.02. findet im Sportheim des TuS Nieder-Wiesen ein Senioren-Kreppelkaffee statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Kommen Sie einfach vorbei vergessen Sie die Sorgen des Alltags und verbringen Sie ein paar fröhliche Stunden in stimmungsvoller Runde.

Das bewährte TuS-Team würde sich über einen regen Besuch sehr freuen.  
K.-H.E.

### „Wiesbach-Voices“ 14 Jahre Benefizaktion „Ein Chor – ein Kind“

Seit vierzehn Jahren setzt sich der Nieder-Wieser Chor für die Kindernothilfe ein. In der zurückliegenden Adventszeit wurde anlässlich des feinsinnigen, besinnlichen und abwechslungsreichen Konzertes am Abend des 2. Advents in der adventlich geschmückten Nieder-Wieser Kirche die Spendensumme des Konzertes durch die Aktion „1+3=4“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vervierfacht. So konnte Chorleiter und Kirchenvorsteher Fritz Stock nun am Ende der diesjährigen Benefizaktion einen Spendererfolg von sage und schreibe 12.960,- € vermelden. Das heißt: Es kann 36 Kindern konkret geholfen werden! Der Ansatz „Ein Chor – ein Kind“ konnte damit sechshunddreißigfach werden.

Hier eine Aufzählung der Spender: Lotto-Stiftung, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Ev. Kirchengemeinde Nieder-Wiesen, Spendensammlung bei Adventsfenstereröffnung Familie Lehmann, Esselborn, aus der Konzertkollekte und diverse Einzelspenden. Insgesamt eine Summe von 3.240,- € x 4 = 12.960,- €. Den Sänger/-innen sowie allen Spendern/-innen ein besonderes Dankeschön für diesen tollen Erfolg! F.St.

## Ober-Flörsheim

### Kursangebote der TSG Ober-Flörsheim

**Rückenfit-Kurs:** Wir freuen uns Ihnen erneut den beliebten Rückenfit-Kurs anbieten zu können. Wir starten am 29. Februar. Die 12 Kurseinheiten finden jeweils donnerstags von 17.30-18.30 Uhr in der Blücherhalle statt.

Anmeldung und Auskünfte sind telefonisch unter 06735 1506 möglich.

Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und bleiben fit.

**Zumba Gold-Kurs:** Auch unser Zumba-Kurs möchten wir gerne fortsetzen. Hier ist der Start am 26. Februar. Die voraussichtlichen 15 Einheiten finden immer montags von 18-19 Uhr in der Blücherhalle statt.

Anmeldung und Auskünfte sind telefonisch unter 06735 1506 oder 0171 6292829 möglich.

Tanz-Fitness-Stunden, die Spaß machen und Wunder wirken. Sei dabei.

H.Se.

### Puppenspiel „Post für den Tiger“ Kartenvorverkauf der Landfrauen in der Blücherhalle

Am Samstag, 2. März um 15 Uhr wird das mehrfach preisgekrönte Theaterstück „Post für den Tiger“ nach den Bilderbuch von Janosch, in der Blücherhalle in Ober-Flörsheim aufgeführt. Das ca. einstündige Puppenspiel ist für Kinder ab 3 Jahre geeignet.

Der Kartenvorverkauf findet am Rosenmontag, 12. Februar von 14.30-15.30 Uhr im Foyer der Blücherhalle in Ober-Flörsheim statt. Restkarten können per E-Mail unter [ober-floersheim@lfv-rheinhausen.de](mailto:ober-floersheim@lfv-rheinhausen.de) erworben werden. Am Veranstaltungstag gibt es keine Nachmittagskasse! Also bitte vorab die Karten sichern.  
S.Wil.

### Ordentliche Generalversammlung des KMV Ober-Flörsheim

Am Freitag, 15. März findet um 20 Uhr im kath. Pfarrsälchen in Ober-Flörsheim die ordentliche Generalversammlung 2024 mit Jahresabschluss 2023 des Kath. Musikvereins Ober-Flörsheim statt. Hierzu lädt der Vorstand alle Mitglieder sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung für die diesjährige Generalversammlung lautet: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Ehrung der Verstorbenen; 3. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung 2023; 4. Jahresbericht 2023; 5. Verlesen des Kassenberichts 2023; 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes; 7. Wahlen des Schriftführers, des Kassierers, des 2. Inaktiven Beisitzers und der Kassenprüfer; 8. Termine 2024 und 9. Verschiedenes. Der Vorstand des KMV Ober-Flörsheim freut sich auf Ihr Kommen. P.G.

## Offenheim

### Tischtennis

Unterschiedliche Ergebnisse sind von der Tischtennis SG Offenheim/Erbes-Büdesheim zu berichten.

Die Herren II holten gegen die TG Wallertheim III ein 6:6-Unentschieden und waren dabei etwas näher am Sieg als der Gegner. Hermann Schnell war der überragende Akteur, der an vier Punkten beteiligt war. Zwei knappe

Niederlagen im zweiten Abschnitt waren letztlich entscheidend, dass es nicht zu zwei Punkten reichte. Schnell/Eckert (2), Hermann Schnell (2), Siamak Roushanai und Andy Hirschel waren erfolgreich.

Mit 7:3 gewannen die Herren III gegen die SG Schornsheim/Udenheim. Überraschend klare Siege gab es im vorderen Paarkreuz, wo Volker Krämer und Thomas Sauer unbesiegt blieben. Jürgen Michel und Stefan Rieck siegten je einmal und im Doppel holten Sauer/Michel den ersten Punkt. Nicht in bester Besetzung war für die Herren IV bei der SG Frei-Laubersheim nichts zu gewinnen. Mit 3:7 ging die Partie auch dann verloren. Im Doppel holten Malkmus/Quint einen Sieg und im Einzel konnten sich nur Mario Malkmus und Robert Doll erfolgreich behaupten. D.S.

## Wahlheim

### Kinderkonzert

Ev. Kirchengemeinde  
Siehe unter Esselborn.

## Fußball

### Fußball in der VG Alzey-Land



*Auch der Nachwuchs – so wie in Nack – trainiert jetzt wieder draußen.*

Der Ball rollt wieder auf Rasen. Dem Fußball unterm Dach haben ziemlich alle Jugendklassen den Rücken gekehrt. Richtig motiviert jagt nun der Nachwuchs dem Ball draußen hinterher. Gleich vier C-Junioren-Teams, die der Verbandsgemeinde Alzey-Land angehören, bereiten sich auf den Wiederbeginn in der Meisterschaft vor. Mit dem einen oder anderen Vorbereitungsstück geht's jetzt schon bald wieder zur Sache. Alle freuen sich darauf. Vor dem Wiederbeginn in die Kreisklasse Alzey-Worms stellt sich für das VG-Quartett die Lage in der Tabelle wie folgt dar: 3. Armsheim/Flonheim JSG, 4. Bechtolsheim/Albig, 5. Weinheim/Mauchenheim und 7. TuS Nack/Rhein Hessische Schweiz. Die „Zehner-Liga“ wird durch sechs Wormser Klubs komplettiert. Text/Foto: H.Hi.

## Alzey-Stadt

### Mega-Zahn fürs Museum

Bei einem Rheinessen-Besuch entdeckte der zwölfjährige Stuttgarter Jonathan Weiß im Wingert von Petra Brand und Andreas Biegler letztes Jahr einen Haifischzahn enormer Größe. Bei dem mächtigen Zahn des „Carcharodon angustidens“, einem Vorläufer des legendären Megalodons, handelt es sich laut Dr. Winfried Kuhn und Dr. Manuela Aiglstorfer um einen Sensationsfund.

Als solcher soll der mittlerweile in die Landessammlung Rheinland-Pfalz übernommene Haifischzahn dauerhaft im Alzeier Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Alle Interessierten sind herzlich zu der offiziellen Übergabe des Fundes durch Dr. Aiglstorfer an das Museum Alzey am Samstag, 10.02. um 15 Uhr in die Antoniterstraße 41 eingeladen. E.H.-K.

### Verborgen und wieder geborgen – ein bronzezeitlicher Hortfund

Dass archäologische Funde, selbst wenn sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen sind, noch Aussagekraft besitzen und Informationen bereithalten, zeigt ein 1980 an der Straße zwischen Framersheim und Dittelsheim bei Bodenarbeiten für eine Wasserleitung geborgener Hort bzw. Depotfund. Der seit 1993 im Alzeier Museum ausgestellten Leihgabe der GDKE, die aus einem Ausgrabung stammt, ist der nächste Museumsnachtisch am Dienstag, 13.02., gewidmet. Ausgehend von der Zusammensetzung des Fundkomplexes und der Beschreibung der insgesamt 18 einst versteckten Gegenstände erfolgt zunächst ihre zeitliche Einordnung, um in weiteren Schritten auf mögliche Gründe der Niederlegung wie auch näher auf Kultur und Lebensweise der vor- und frühgeschichtlichen Bronzezeit einzugehen. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser kostenfreien etwa 20-minütigen Veranstaltung um 13 Uhr in die Antoniterstraße 41 eingeladen. E.H.-K.

### Aufnahme in die Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen in Alzey für das Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung der Grundschul Kinder für die 5. Klassen der Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey sowie der beiden Alzeier Gymnasien erfolgt zeitgleich am Montag, 19. Februar, von 8-12.30 Uhr und 14-17 Uhr; Dienstag, 20. Februar, von 8-12.30 Uhr und 14-17 Uhr; Mittwoch, 21. Februar, von 8-12.30 Uhr.

In der Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey melden Sie Ihr Kind in der Aula (Eingangsbereich), Dr. Georg-Durst-Straße 19, mit Terminvergabe (06731 999540) an. Im Gymnasium am Römerkastell in Alzey findet die Anmeldung im Sekretariat der Orientierungsstufe, Bleichstraße 15, Raum 203, statt.

Im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey melden Sie Ihr Kind in der

Frankenstraße 17, im ersten Stock, Raum 201, an.

Aufgrund der Aufnahmebestimmungen ist bei der Anmeldung vor allem dann eine eingehende Beratung erforderlich, wenn die Eignung des Kindes der gewählten Schulart nicht voll entspricht; an den Schulen werden Ihnen zu den Zeiten der Anmeldung kompetente Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Bitte bringen Sie bei der Anmeldung die folgenden Unterlagen mit:

- das Grundschulzeugnis der 4. Klasse (1. Halbjahr) Original und Kopie
- die Geburtsurkunde Original und Kopie (ggf. das Stammbuch der Familie)
- die von der Grundschule ausgehändigten Anmeldeformulare für die weiterführenden Schulen
- einen Nachweis über die Masernimmunität Ihres Kindes

Falls die Aufnahmekapazität eines der beiden Alzeier Gymnasien überschritten wird, gilt die Anmeldung zunächst nur als Antrag zur Aufnahme. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die endgültige Zuweisung an eine der beiden Schulen. Die Entscheidung darüber treffen die beiden Schulleitungen zusammen mit den Orientierungsstufenleitungen und der Schulaufsicht. Die Reihenfolge der Anmeldungen hat keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung. B.Sch.

## Sonstiges

### Kostenlose Energieberatung

Die Verbraucherzentrale RLP bietet kostenlose, telefonische Energieberatungstermine an. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter Tel. 0800 6075600 (kostenfrei) oder per E-Mail an: energie@vz-rlp.de. VZ-RLP

### Einbürgerungsbehörde mittwochs nicht erreichbar

Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, ist die Einbürgerungsbehörde aufgrund des aktuell hohen Arbeitsaufkommens bis auf Weiteres mittwochs weder für persönliche Vorsprachen noch telefonisch erreichbar.

Für dringende Anfragen aus anderen Sachgebieten (Versammlungen, Visa usw.) steht die telefonische Durchwahl (06731) 408-4111 zur Verfügung. Auf den Durchwahlen (06731) 408-4101 und (06731) 408-4112 ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis. S.St.

### Zulassungsstelle

#### Verzögerung bei Online-Zulassung landesweit

Nachdem am 01.09.2023 eine Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft getreten ist, mit der es rechtlich ermöglicht wurde, die Online-Zulassung von Fahrzeugen in vielen weiteren Fallkonstellationen nutzen zu können (beispielsweise Zuteilung von Oldtimer-, Saison- und E-Kennzeichen oder das sofortige Losfahren mit ungestempelten Kennzeichen), ist die technische Umsetzung der neuen On-

line-Funktionen, die als i-Kfz-Stufe 4 bezeichnet werden, mit mehr Aufwand verbunden, als dies zu erwarten war. Zudem sind aufgrund verschiedener Cyberangriffe die Anforderungen an die IT-Sicherheit nochmals erhöht worden. Wie die Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, können laut Info des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums aus diesen Gründen in Rheinland-Pfalz die Programme zur Nutzung von i-Kfz-Stufe 4 voraussichtlich erst ab Mitte/Ende Februar freigeschaltet werden. Darüber hinaus können seit 01.02. aufgrund erhöhter IT-Sicherheitsanforderungen die bisherigen Funktionen der Online Zulassung von Fahrzeugen (i-Kfz Stufe 3) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Vor-Ort-Termine bei der Zulassungsstelle der Kreisverwaltung vereinbaren Sie bitte weiterhin über die Homepage der Kreisverwaltung unter [www.kreis-alzey-worms.eu](http://www.kreis-alzey-worms.eu) oder telefonisch unter 06731 408-7333. Si.St.

- ANZEIGE -

### Führungen im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Am Samstag, 17. Februar um 14 Uhr findet eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze finden Sie im Internet unter [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html). Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B.

(kostenpfl. Text)

Impressum

## Nachrichten Blatt

**Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen** der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelheim, Bornheim, Dinteshaim, Eppelshaim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Niederwiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

**Auflage** 11.310

**Verantwortlich für den amtlichen Teil**  
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Bürgermeister Steffen Unger  
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey  
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)  
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21  
E-Mail: [info@alzey-land.de](mailto:info@alzey-land.de)

**Herausgeber-Verlag**  
Oppenheimer Druckhaus GmbH  
Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt  
AG Mainz HRB 31819  
USt-IdNr. DE 148 271 388  
Steuer-Nr. 08 663 50 297  
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)  
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz  
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche  
Telefon 06732 93818-0, Fax 06732 93818-20  
E-Mail: [verlag@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:verlag@oppenheimer-druckhaus.de)

**Nichtamtlicher redaktioneller Teil**  
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich  
E-Mail: [redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de](mailto:redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de)

**Anzeigenteil**  
Claudia Nitsche (verantwortlich)

**Druck**  
VRM Druck GmbH & Co. KG,  
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2024





# Wir brauchen Dich!

## Job- und Ausbildungsangebote

© Christos Georgiou - stockjob.com

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG**

**KOMM IN UNSER TEAM!**  
**Tischler / Schreiner (w/m/d)**  
 für die Herstellung und Montage von Fenstern und Türen in Holz und Kunststoff

- ☑️ familiengeführtes Unternehmen
- ☑️ eigene moderne Werkstatt
- ☑️ angenehme Arbeitsatmosphäre
- ☑️ übertarifliche Bezahlung
- ☑️ wertschätzendes Miteinander

Klingt interessant!? Melde dich bei uns.  
 ☎️ 0 61 33 / 51 33 ✉️ kontakt@schreinerei-berges.de

**BERGES.Schreinerei**  
*Kreative Vielfalt für Ihr Haus!*  
 In der Höhgewann 5 • 55278 Dexheim • www.schreinerei-berges.de



**Jetzt bewerben!**

**Join us** 

Vision 24: wertschätzende Arbeitsstelle

Quantum **Physiotherapie**  
**Katja Gerhardt** stellt ein  
**Physio**therapeuten/innen

 in 55288 Partenheim

*\*freundl. Team \*sehr guter Lohn \*Willkommens-Prämie*  
 quantum-katjagerhardt@t-online.de



*Weinhaus Flick GmbH*  
 PRIVATKELLEREI

KOMM IN UNSER TEAM UND WERDE TEIL UNSERER WEINFAMILIE

Wir suchen ab sofort eine / einen

**LAGERIST\*IN in Vollzeit (m/w/d)**

**Ihre Aufgaben:** Allgemeines Lagermanagement, kommissionieren von Weinbestellungen, Annahme von Lieferungen, Be- & Entladen von Lieferfahrzeugen, Mithilfe bei der Abfüllung

**Ihr Profil:** Gewissenhaftes, strukturiertes, verantwortungsvolles & selbstständiges Arbeiten, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, idealerweise Führerschein Klasse B & Staplerführerschein

**Wir bieten Ihnen** einen langfristigen und einen abwechslungsreichen Job in familiärer Atmosphäre

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann bewerben Sie sich bei uns & werden Sie Teil unseres Teams. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung per Mail / Post zusenden oder persönlich vorbeibringen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Weinhaus Flick GmbH, Privatkellerei & Weingut Krughof  
 Lonsheimer Straße 2, 55237 Bornheim  
 hallo@weinhaus-flick.de | Tel.: 06734 94 44 15 | www.weinhaus-flick.com

**Bei uns dreht sich alles um Sie!**

Ausgezeichnet als digitale DATEV Kanzlei stehen wir mit unserer starken, digitalen Kompetenz hinter Ihnen – als innovativer Berater für Ihr Unternehmen.






Steuerberatungsgesellschaft NEHRBASS-BÜCHNER  
 Partnerschaft mbB · Bahnhofstr. 21 · 55286 Wörrstadt  
 Tel. 06732 / 93 44 - 0 · www.nehrbass-buechner.de

Du suchst einen Job rund um das schönste Produkt der Welt?  
 Dann bist du bei uns genau richtig, denn hier dreht sich alles um den rheinhessischen Wein!  
 Die Weinhaus Flick GmbH ist eine familiengeführte Privatkellerei im rheinhessischen Bornheim. In unserem Weingut Krughof bewirtschaften wir 30 ha Weinberge in Bornheim und Flonheim.  
 Vom Getränke- & Wein-fachhandel, über Gastronomie, Hotellerie und Lebensmitteleinzelhandel bis hin zu privaten Weingeießern vertreiben wir unsere rheinhessischen Weine an eine breite Zielgruppe. Das alles schaffen wir natürlich nur mit unserem Team, welches wir nun erweitern möchten!  
 Qualitäts- und Genussbewusstsein und ein gutes, familiäres Betriebsklima sind uns wichtig und bilden die Basis unseres täglichen Arbeitens.

**KAYSER** <sup>GmbH</sup>  
 Containerdienst & Transporte

Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!

**TÜB** Technische Überwachungsorganisation Bensheim  
 Entsorgungsfachbetrieb gemäß §52 KrwG/AbfG

**Für die Auftragsannahme Disponent/in (m/w/d) gesucht**



WWW.Kayser-GmbH.de

**WÖRRSTADT**  
 Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37



# Wir brauchen Dich!

## Job- und Ausbildungsangebote

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

### Mitarbeiter Redaktion (m/w/d)

Teilzeit 18 Std. an 3 Arbeitstagen/Woche (Mo., Di., Fr.).  
Die Stelle ist unbefristet.

#### Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Verlagswesen wünschenswert, aber nicht Bedingung
- Sehr gute Kenntnisse in Word, Excel, Outlook (Office-Produkten)
- Kenntnisse in InDesign von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

#### Persönliche Anforderungen

- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bis zur Vollzeit bei Urlaubs-/ Krankheitsvertretung
- Fähigkeit, sowohl selbstständig, als auch im Team zu arbeiten
- Eigeninitiative, Organisationsvermögen

#### Das Aufgabengebiet

- Erfassung und Bearbeitung eingehender E-Mails
- Übertragung/Bearbeitung redaktioneller Texte und Fotos in InDesign
- Einsatzplanung freier Mitarbeiter
- Korrespondenz im Rahmen der redaktionellen Tätigkeit
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre schriftlichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (bitte nur Kopien, **keine Originale**, da keine Rücksendung erfolgt).

**Oppenheimer Druckhaus GmbH**  
- Verlagsleitung -  
Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt  
oder per E-Mail an [verlag@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:verlag@oppenheimer-druckhaus.de)

### B&W Veranstaltungstechnik

Seit mehr als 25 Jahren ist B&W Veranstaltungstechnik ein professionelles Unternehmen für die Ausrüstung von Veranstaltungen. Wir sind ein anerkannter Ausbildungsbetrieb, der mehrere feste Mitarbeiter und Auszubildende im Berufsfeld „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ beschäftigt. Wir sind Ansprechpartner für Planung, Installation und Bedienung technischen Equipments für Großveranstaltungen wie auch kleinere Events. Ob professionelle Veranstaltungen für Firmen, Kommunen sowie Vereine oder die private Feier im stillvollen Rahmen – das komplette Leistungsspektrum der Veranstaltungstechnik gehört zu unserem Portfolio.

#### WIR SUCHEN DICH!



Verstärke unser Team als:

Auszubildende/-r bzw. Angestellte/r (m/w/d)

#### • Fachkraft für Veranstaltungstechnik/ Veranstaltungstechniker

Gerne bieten wir auch Praktika an. Weitere Informationen unter:  
[www.bw-veranstaltungstechnik.de/unternehmen/jobs](http://www.bw-veranstaltungstechnik.de/unternehmen/jobs)



Am Bahnhof 13 | 55234 Kettenheim  
0 67 31 - 94 36 60 | [www.bw-kettenheim.de](http://www.bw-kettenheim.de)



#### Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams, in unserem Fahrradladen in Wörrstadt, ab sofort:

- Zweiradmechaniker/in (m/w/d)
- Werkstattleiter/in (m/w/d)

#### Dein Profil:

- Berufserfahrung in der Zweirad-Branche
- Ausbildung als Zweiradmechaniker/in (Motorrad oder Fahrrad)
- Du zeigst Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität

Mehr Infos zu unseren Stellenausschreibungen findest du auf unserer Website [www.bikeplanet.de/karriere](http://www.bikeplanet.de/karriere)

Smart-Planet GmbH • Sophie-Opel-Str. 7  
55286 Wörrstadt • Telefon: 06732 2776905 • [info@bikeplanet.de](mailto:info@bikeplanet.de)

## Jetzt bewerben!



Physiotherapie-Praxis am Schloss  
Thomas Weber

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort **eine/n freundliche/n engagierte/n Physiotherapeuten/in (m/w/d)**

Wenn dein Beruf eine Berufung ist, und Du gerne in einem lockeren und familiären Team arbeiten möchtest, dann melde Dich bei uns.

**Vollzeit/Teilzeit möglich.**

Die Bereitschaft auch Hausbesuche zu fahren sind von Vorteil jedoch nicht zwingend erforderlich.

Manuelle Therapie/Physiotherapie  
Lymphdrainage/Massage  
KG Neuro/ZNS Bobath/ PNF

Wir freuen uns auf deine Bewerbung

Mail: [thomas@praxisamschloss.net](mailto:thomas@praxisamschloss.net)  
Telefon: 06731 42935

**slee** solutions  
for pathology



## Wir wollen Sie!

Vertrieb und Kundenservice aus Leidenschaft: Seien Sie die zentrale Anlaufstelle für Sales und After-Sales! Gewinnen Sie Kunden, versenden Sie Waren und wickeln Sie den Zoll ab. Bock auf gelegentliche Messen? Super, dann bewerben Sie sich bei uns als

### Industriekaufmann/-frau (m/w/d)

Erfahren Sie mehr über uns unter [www.slee.de](http://www.slee.de). Ihre Fragen beantworten wir gerne persönlich unter der Telefonnummer +49 (0) 6136 76997-0. Wir freuen uns auf Sie!



Gleich scannen und bewerben!

SLEE medical GmbH • Am Neuberg 14 • 55268 Nieder-Olm  
Sie finden uns online unter [www.slee.de](http://www.slee.de) sowie auf YouTube, LinkedIn und Instagram.



Wir suchen ab sofort  
Mitarbeiter für den kaufmännischen und gewerblichen Bereich (m,w,d)  
in Vollzeit  
Wir bieten Ihnen: leistungsgerechte Bezahlung und Dauerarbeitsplatz  
nach gründlicher Einarbeitung

**D-S Berechnungsanlagen GmbH**  
Keppentaler Weg 151 55286 Wörrstadt  
Tel. 06732 932663  
E-Mail: [info@d-s-berechnungsanlagen.de](mailto:info@d-s-berechnungsanlagen.de)



# Worauf warten? Jetzt bewerben!

## Werden Sie Teil unseres Teams!

Die Carpentier Packaging GmbH ist ein technisch führendes und global agierendes Unternehmen im Bereich der Faltschachtel-Verpackungsmaschinen und des Sondermaschinenbaus.



Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Industriemechaniker (m/w/d)**  
**Zerspanungsmechaniker (m/w/d)**

**CAD-Konstrukteur im Bereich Sondermaschinenbau (m/w/d)**

**Büromitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit**

Außerdem suchen wir zum Ausbildungsbeginn 01. September 2024:

**Auszubildende Industriemechaniker (m/w/d)**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Dann besuchen Sie unsere Internetseite [www.carpentier-packaging.de](http://www.carpentier-packaging.de) für weitere Informationen  
oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermines  
und Ihrer Gehaltsvorstellung per Mail an: [bewerbung@carpentier-packaging.de](mailto:bewerbung@carpentier-packaging.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Carpentier Packaging GmbH – Am Sonnenhang 3-5 - 55288 Schornsheim - Tel. 06732-916030**

## Michael Möller

**Dipl. Betriebswirt, Steuerberater**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort  
**motivierte Mitarbeiter (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit, auch als Quereinsteiger.

Außerdem besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**einen Ausbildungsplatz!**

### Deine Aufgaben:

Du betreust Deine Mandate selbständig und ganzheitlich  
von der Lohnbuchhaltung bis zum Jahresabschluss.

### Wir bieten:

- Arbeiten im Team, kollegiale Unterstützung, familiäres Arbeitsklima
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- modernes Arbeitsumfeld (Addison)
- Sonderurlaubstage, Sondervergütungen, betriebl. Altersversorgung
- und vieles mehr...

**Bewerbungen bitte schriftlich oder per Mail:**  
[mm@steuerberater-wallertheim.de](mailto:mm@steuerberater-wallertheim.de)  
Im Vogelsang 2, 55578 Wallertheim



**Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt: (m/w/d)**

**1 Anlagenmechaniker**  
**Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik**  
(für Kundendienst- und Montagearbeiten)

**1 Elektriker** (für Heizungs- und RLT-Anlagen)

**1 Montagehelfer**

Wir bieten: **Die 4-Tage-Woche (Mo-Do)**  
Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung,  
sowie einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem tollen Team

Ihr Profil: **Anlagenmechaniker:** abgeschlossene Berufsausbildung,  
gute Kenntnisse in moderner Heizungstechnik (Biomasse, WP)  
Führerschein, teamorientiertes Arbeiten

**Elektriker:** abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung,  
Führerschein, teamorientiertes Arbeiten,

**Montagehelfer:** Führerschein, teamorientiertes Arbeiten

Bewerbung: Gerne telefonisch vorab unter: **0 67 32 - 6 46 69** (Fr. Warzas)  
oder per Mail mit Lebenslauf an: [bewerbung@warzas.de](mailto:bewerbung@warzas.de)

**Warzas Wärmekonzepte - Meisterbetrieb für Heizung, Klima & Lüftung**  
Pfaffenwaldstr. 32 - 55288 Schornsheim

**Für unsere  
Physiopraxis  
suchen wir Sie  
(m/w/d).**



Selina Di Gregorio-Schneider

### **Warum Sie zu uns kommen sollten?**

- Es erfüllt uns mit Freude, wenn wir Menschen **helfen** können.
- Wir möchten uns gerne **verstärken**, weil unser Patientenstamm ständig wächst.

### **Was suchen wir?**

Wir suchen Physiotherapeuten (w/m/d), die unsere **Mission** verstehen, die Lust auf uns und unseren Job haben und die wie wir **jeden Tag gerne zur Arbeit kommen**.

### **Was erwartet Sie?**

- moderne Praxisräume im Ärztehaus
- agiles, kleines Team
- Arbeitskleidung
- digitales Praxismanagement (THEORG)
- großer Geräteraum
- 30 Tage Urlaub
- flexible, freie Arbeitszeiteinteilung

### **Wo finden Sie uns?**

Wilhelm-Leuschner-Str. 22  
55237 Flonheim  
☎ 06734 2611341  
[info@prima-physio.de](mailto:info@prima-physio.de)  
[www.prima-physio.de](http://www.prima-physio.de)

Zusätzlich gehört zur Praxis ein Trainingsraum.  
Der Trainingsraum ist für Kleingruppen, Personaltraining, aber auch als Behandlungsraum geeignet. **Wir freuen uns auf Sie!**

**!** Wir vermieten in unserer schönen Praxis Praxisräume.  
Denkbar wäre eine Untermiete an einen Ergotherapeuten,  
Logopäden, Ernährungsberater, Fußpfleger, Kosmetiker usw.

# Wir brauchen Dich!

# Wir bilden aus



Gebäudedienste

Deine Ausbildung bei uns:  
-GebäudereinigerIn  
-Kaufmann/-frau für Büromanagement

0 67 34 / 91 57 - 0  
www.geg-gruppe.de

m/w/d

**Wir suchen Dich!**  
Mach Deine Ausbildung bei uns ....  
zur/m  
**Medizinischen Fachangestellten**  
(m/w/d)

Wir arbeiten in modern ausgestatteten Praxisräumen und pflegen ein gutes Betriebsklima.

Bewerbungen bitte an

Dr. Bernhard Lenhard: [lenhard@hausaezrte-saulheim.de](mailto:lenhard@hausaezrte-saulheim.de)  
oder an

Dr. Barbara Römer: [roemer@hausaezrte-saulheim.de](mailto:roemer@hausaezrte-saulheim.de)

Ritter-Hundt-Str. 24 · 55291 Saulheim · Telefon 0 67 32 / 43 60 · [www.hausaezrte-saulheim.de](http://www.hausaezrte-saulheim.de)

**Lenhard  
und  
Römer.**  
IHRE HAUSÄRZTE  
IN SAULHEIM

**Praxis  
Dr. Lenhard /  
Dr. Römer**

Sanitätsrat Dr. med. Bernhard Lenhard, Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin, sowie Frau Dr. med. Barbara Römer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, stellen seit vielen Jahren zusammen mit vier angestellten Ärztinnen und Ärzten und einem wunderbaren Mitarbeiterteam hausärztliche

Versorgung in Saulheim und Umgebung sicher. Das gesamte Spektrum hausärztlich-internistischer Medizin inklusive moderner Ultraschall-diagnostik, Altersmedizin, Palliativmedizin, Reisemedizin und Akupunktur werden in unserer Teampraxis angeboten.



## AUSBILDUNG IN ALZEY UND WÖRRSTADT

### WIR BILDEN AUS:

- Packmitteltechnolog:in (m/w/d)
- Industriemechaniker:in (m/w/d)
- Maschinen- u. Anlagenführer:in (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachlagerist:in (m/w/d)

### Bewirb dich online:

[entdecke-deine-zukunft.de](http://entdecke-deine-zukunft.de)

### Oder sprich uns persönlich an:

Ramona Strasser (Alzey & Wörrstadt)  
T +49 6732 606 281  
THIMM Display GmbH  
Carl-Benz-Str. 4-8  
55286 Wörrstadt



Mehr auf Instagram:  
[@thimm\\_ausbildung](https://www.instagram.com/thimm_ausbildung)

**THIMM**

# Worauf warten? Jetzt bewerben!





**KLEINANZEIGENMARKT**Telefon 06732 93818-0 · Fax 06732 93818-20 · [Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)**Dies & Das****Computerprobleme?**

Erfahrener Techniker bietet Beratung und Hilfe bei Problemen mit Computer, Internet oder Telefon. ☎ 0172 6111445 (gew.)

**Erfolgreiche Nachhilfe in allen Klassen und Fächern**

Wir bieten kompetenten, effektiven und zuverlässigen Unterricht, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten sowie Vermittlung von Lerntechniken.

Lerncenter Wörrstadt  
☎ 06732-5062 (gew.)

**Kundendienst - Verkauf - Elektro**

Elektro-Hausgeräte, Installationen Fernseh-, HiFi-, Sat- und Kabelempfang  
**Schrauth Haustechnik Wörrstadt**  
[www.schrauth-haustechnik.de](http://www.schrauth-haustechnik.de)  
☎ 06732 1426 (gew.)

**Probleme mit der Heizung?**

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:  
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.  
**Warzas-Wärmekonzepte**  
55288 Schornsheim  
☎ 06732 64669 (gew.)

**Professionelle Einzelnachhilfe bei Ihnen zu Hause**

Hochqualifizierte Lehrkräfte unterrichten in allen Fächern und Klassenstufen. Verfügbar im gesamten Landkreis - keine Anfahrtskosten. Jetzt anmelden für schnelle Notenverbesserung!  
☎ 06731 494946 ☎ 06131 7209225  
[www.Abacus-Nachhilfe.de](http://www.Abacus-Nachhilfe.de) (gew.)

**Regelmäßige Nachhilfe**

daheim in Französisch, Mathematik, Englisch, Latein von Student (Doktorand).  
☎ 0178 2317626

**Stilvoller Alterssitz für Menschen mit & ohne Demenz**

Wir bieten ein schönes Zuhause für ältere Menschen, die zu Hause nicht mehr allein zurechtkommen, aber zu rüstig für das Pflegeheim sind.  
Mehr als Pflege & Wohnen  
[www.schloss-soergenloch.de](http://www.schloss-soergenloch.de)  
☎ 0157 80680442 (gew.)

**Taxi, Krankenfahrten zur Dialyse, Chemo**

Bestrahlung, Kur, Behindertentransporte, (Krankenfahrten-Abrechnung mit Krankenkasse möglich). [www.taxi-prompt.de](http://www.taxi-prompt.de)  
☎ 0171-2144262 (gew.)

**Umbau, Ausbau, Modernisierung**

(Dachgeschoss Ausbau, neues Badezimmer) Sie benötigen Hilfe? Allrounder unterstützt Sie gerne. Gut, zuverlässig, günstig.  
[hs123dienstleistungen@gmail.com](mailto:hs123dienstleistungen@gmail.com)  
☎ 0173 3055324 (gew.)

**Verkäufe / Kaufgesuche****Ackerland zu verkaufen**

13.565 m<sup>2</sup> pachtfreies Ackerland in der Gemarkung Flonheim Flur 15 höchstbietend zu verkaufen. Gebote an: [ackerland-flonheim@web.de](mailto:ackerland-flonheim@web.de)

**Ca. 4 Hektar Weinberge**

in Gau-Odernheim, pachtfrei gegen Gebot zu verkaufen.  
[weinberge.gau.odernheim@gmail.com](mailto:weinberge.gau.odernheim@gmail.com)

**Garten zum Kauf gesucht**

Naturliebhaber sucht kleines oder großes Gartengrundstück. Kaufpreis maximal 6.000,- €. ☎ 01573 1611252

**Suche Garten**

Obstgrundstück, Schrebergarten, Wiese etc. zum Kaufen in/um Nieder-Olm. Kann vom Verkäufer gerne weiter mitgenutzt werden. ☎ 0177 9224634

**Verkaufe: Piano**

Yamaha B1 SC3-Silent PE, schwarz poliert, 7 Monate gespielt, 5.500,- € VB.  
☎ 0163 4417573

**Neuwertige Couchgarnitur**

Nieder-Olm, neu 3.000,- €, Schnäppchen VB 490,- €, 280x184 cm, grau, Relaxfunktion + Longchair motorisch, ☎ 06136 756318

**Freizeit/Urlaub Bekanntschaften****Fastnachtsparty mit Vis a Vis**

Neuborn-Waldgaststätte Wörrstadt, Livemusik auf dem beheizten Tanzboden Samstag, 10. Februar ab 19:11 Uhr. Eintritt frei, Infos unter: ☎ 0172 9134811 (gew.)

**Schöner Single-Treff**

mit Freundeskreis, 50+, Samstag, der 10.02.2024 ab 19 Uhr Kennenlernen in geselliger Runde in Stackeden-Elsheim. Neue Teilnehmer willkommen.  
☎ 01515 9414768

**Immobilien Gesuche / Angebote****Junge Familie mit Kind**

sucht Haus mit Garten zum Kauf in Stackeden-Elsheim oder Schwabenheim.  
☎ 0151 17483424 oder [haus.stackeden@gmx.de](mailto:haus.stackeden@gmx.de)



IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

**Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?**

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044  
[www.immobilien-bayer.de](http://www.immobilien-bayer.de)

**Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!**

Rosenbrock Immobilien  
☎ 06732 9489194 (gew.)  
☎ 0173 6584421

[www.rosenbrock-immobilien.de](http://www.rosenbrock-immobilien.de)

**Immobilien-Wertgutachten**

von zertifiziertem Sachverständigen (TAS), für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard  
Pariser Str.28  
55286 Wörrstadt  
☎ 06732 5575 (gew.)  
[www.gerhard-bewertung.de](http://www.gerhard-bewertung.de)

**Mietobjekte Gesuche / Angebote****3 ZKBB Gabsheim**

82 m<sup>2</sup>, Hochparterre, 2 SP, zum 15.04.2024 zu vermieten, 570,- € + NK + KT.  
☎ 01577 9533016

**Gewerbefläche in Wörrstadt**

ca. 450 m<sup>2</sup> (Erdgeschoss) mit 8 Räumen, Kunden-WC, Mitarb.-WC, Lager, vielseitig nutzbar (z.Zt. Verwaltung), ab ca. Mitte 2024 zu vermieten. Erstkontakt bei Interesse  
☎ 0170 2438053

**Große Wohnung**

in Partenheim, 6,5 Zimmer, Küche, 2 Bäder auf drei Etagen, ca. 160 m<sup>2</sup>, Terrasse, Stellpl., ab April/Mai 2024 zu vermieten, 1.200,- € zzgl. NK. ☎ 0171 7880556

**Lagerraum St.-Elsheim**

trocken, abschließbar, zu vermieten.  
☎ 0160 5458958 (gew.)

**Saulheim**

in sehr schöner Hofreite mit 7 Wohnungen, topsaniert/ bzw. Neubau 01/2024, 1 Wohnung noch zu vermieten. Garagen und Stellplätze vorhanden. Wärmepumpe, Energieendbedarf 36 kWh/(m<sup>2</sup>a); 2 Zi, 63 m<sup>2</sup>, Balkon. [robert@fonfara-gruppe.de](mailto:robert@fonfara-gruppe.de), ☎ 0178 4934614

**Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.**

**Suche 2 ZKB dringend**

Erdgeschoss in Nieder-Olm oder Ober-Olm, zwischen 50-60 m<sup>2</sup>, Rentnerin, alleine, mit einem kleinen Hund, am liebsten mit Garten oder dergleichen.  
☎ 06131 8929592 ☎ 0152 01962061

**KFZ-Markt KFZ & Zubehör****Autohaus sucht PKW, Gelände- & Firmenfahrzeuge**

sowie Oldtimer, Exoten, Motorräder und Roller.  
Mo.-So. 9-21 Uhr unter  
☎ 0163 2378074 (gew.)

**Peugeot 206**

Bj. 2007, 172 tkm, silber, TÜV 12/2024, Preis 900,- €. ☎ 06736 8020

**Karosserie & Lack Jürgen Felz**

Wir kümmern uns um alles. In unserer neuen Sandstrahlkabine übernehmen wir schnell und zuverlässig Ihre Sandstrahlarbeiten von PKW und Zweiradteilen bis zu 1 Meter. Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

**Wir kaufen Ihr Auto!**

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH  
Robert-Bosch-Str. 28a  
55232 Alzey  
☎ 06731 9008935  
[info@autofixx-gmbh.de](mailto:info@autofixx-gmbh.de) (gew.)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

☎ 03944 36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (gew.)

**Stellenmarkt Gesuche / Angebote****24-Std.-Pflegekraft**

zuverlässig und gewissenhaft sucht eine neue Anstellung. ☎ 01520 7831434

**Deutschsprechende Putzperle**

in Wörrstadt gesucht. 3-4 Stunden pro Woche. Bewerbung bitte schriftlich per WhatsApp an ☎ 0176 23712981

**Erfahrener Fahrer**

sucht Mini-Job, alle Führerscheine, unfallfrei, 1 Tag/Woche. ☎ 0171 8824803

**Erfahrener Maler**

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung, uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

**Gartenarbeit gesucht**

Hecken schneiden, Rasen mähen usw. Ich habe einen Anhänger. Pflaster reinigen, innen und außen streichen.  
☎ 0163 6178841

**Für unser Büro in Nieder-Olm suchen wir Verstärkung**

zum nächstmöglichen Eintritt:  
**LAGER-Mitarbeiter\*in/Teilzeit, auch Minijob-Basis** Mo-Fr 8-15 Uhr.  
Gute Deutsch-Kenntnisse erforderlich.  
**BÜRO-Mitarbeiter\*in zur Aushilfe**  
Gute Deutsch- und PC-Kenntnisse (Excel + Word) erforderlich. Gerne Quereinsteiger, Einarbeitung gewährleistet. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.  
**Weinhof Kaiser**  
Am Schäferbrunnen 9  
55268 Nieder-Olm ☎ 06136 5023 (gew.)  
[info@weinhof-kaiser.de](mailto:info@weinhof-kaiser.de)

**Gartenarbeit. Arbeit gesucht.**

Ich suche Gartenarbeit und Landschaftsbau aller Art. Heckenschnitt, Rückschnitte, Entsorgung von Grünschnittabfällen. Ich besitze einen Anhänger.  
☎ 01522 8050442 oder ☎ 06732 2736702

**Mitarbeiter/Bauhelfer für Sanitär/Heizung**

in Teil- oder Vollzeit gesucht.  
**Sanitär Wagner UG Saulheim**  
☎ 06732 9383004 (gew.)

**Putzfee gesucht**

3 Stunden wöchentlich in privatem Haushalt mit Hund in Klein-Winternheim auf Minijob-Basis, deutschsprachig, zuverlässig. Kontakt nach 19 Uhr: ☎ 0174 6740000

**Servicekraft für Bistro/Casino**

in Nieder-Olm gesucht.  
☎ 0177 2826632 (gew.)

**Suche Arbeit im Weinberg**

Schneiden, Holz rausziehen und biegen.  
☎ 0177 8593609

**Suche Gartenarbeit**

Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

**Suche Putzstelle**

in Wörrstadt und Saulheim.  
☎ 01575 5426833

**Tankstellenmitarbeiter (m/w/d) Mini-Job**

ab sofort gesucht.  
☎ 06732 237673 (gew.)  
[oil-schornsheim@web.de](mailto:oil-schornsheim@web.de)

**Wir suchen**

für ein Mehrfamilienhaus mit Garten und Hof kompetente Hilfe für regelmäßige Garten- und Hofarbeiten (Bäume, Hecken schneiden, Rasen mähen, Hof reinigen). Auch Hilfe für Putzarbeiten gesucht. Raum Gau-Odernheim. ☎ 0171 3859792

**Chiffre-Annoncen**

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an:  
Oppenheimer Druckhaus GmbH,  
Chiffre- Nr. ...  
Ober-Saulheimer Straße 5  
55286 Wörrstadt

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

**SCHICKEN SIE IHRE KLEINANZEIGE PER E-MAIL !**

**[Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)**

Ihre E-Mail kann nur bearbeitet werden mit Ihrer vollständigen Adresse/Telefon und Ihrer Bankverbindung.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!



# Events & Kulinarisches



© Lilo Kapp - pixelio.de © Gaetan Leprince - Fotolia.com



## aus der Region!

### Apfel-Carpaccio mit Riesengarnelen und Rucola



**Zutaten** für zwei Personen:  
2 Pink Lady Äpfel, 10 geschälte Riesengarnelen, eine Handvoll Rucola, 1 Orange, ½ Zitrone, 4 EL natives Olivenöl, Salz, Pfeffer

**Zubereitung**

Die Riesengarnelen waschen und trocken tupfen. Den Rucola waschen und trocken schleudern. Zwei Esslöffel Olivenöl in der Pfanne erhitzen. Die Riesengarnelen in die Pfanne geben und je eine Minute von jeder Seite anbraten, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Eine halbe Orange über den Garnelen ausdrücken und ein Drittel der Orangenschale abreiben. Die Garnelen in der Sauce noch eine Minute braten, dann vom Herd nehmen. Das Kerngehäuse der Äpfel mit einem Apfelfentkerner entfernen.

Die Äpfel in etwa zwei Millimeter dünne Scheiben schneiden. Die zweite Hälfte der Orange und die halbe Zitrone ausdrücken. Den Saft und das restliche Olivenöl in eine Schüssel geben, verrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Apfelscheiben, den Rucola und die Garnelen auf einem Teller anrichten und vor dem Servieren mit dem Dressing beträufeln. Fertig!

Extra-Tipp: Eine Knoblauchzehe und ein bis zwei Zweige frische Kräuter wie Rosmarin, Thymian und Petersilie geben den Riesengarnelen mehr Aromen. Einfach beim Braten mit in die Pfanne geben.

Weitere Rezeptideen:  
[www.apfel-pinklady.com](http://www.apfel-pinklady.com)

Foto: djd-k/Pink Lady® Europe

# Guten Appetit



## TICKETSHOP

23.02.2024  
Wörrstadt  
Neubornhalle

Sven Hieronymus  
FEUER FREI!



Beginn: 20 Uhr  
Einlass: 19 Uhr  
Freie Platzwahl  
Preis: 29,60 € inkl. Gebühren

**Kartenvorverkauf:**

OPPENHEIMER DRUCKHAUS

– Nachrichtenblatt –  
Ober-Saulheimer Straße 5  
55286 Wörrstadt  
☎ 06732 93818-0

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 8-15 Uhr  
Mi. geschlossen



**Haus & Grund®**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

HAUS & GRUND WORMS-ALZEY e.V. lädt ein zur:

**INFORMATIONSVANSTALTUNG**  
Donnerstag, den 22.02.24 ab 19.30h

**Erstellung einer Betriebskostenabrechnung Theorie & Praxis**

- Der einfache Weg zur Abrechnung -

Referent: Herr RA Hans-Joachim Lock,  
1. Vors., Haus&Grund Worms-Alzey e.V.

Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Veranstaltungsort:  
Kundencenter der Voba Alzey-Worms eG, 1. OG  
Hospitalstraße 15, 55232 Alzey  
Eingang über Kundenparkplatz

Nähere Infos unter [www.hug-worms.de](http://www.hug-worms.de)  
Anmeldungen unbedingt erforderlich, da Plätze begrenzt sind, gerne unter Tel. 06731 – 493 6113 oder [alzey@hug-worms.de](mailto:alzey@hug-worms.de)

FRISCHE VIELFALT AN UNSERER BEDIENTHEKE

**TAFELSPITZ**  
1 kg nur **11,48 €**



**Cordon-Bleu**  
1 kg nur **8,80 €**

Schweineschnitzel gefüllt mit Schinken & Käse, vom Schweinerücken

**0,68**  
€/100g

SB REGAL

**Mini-WIENER**

**SPAREN SIE MIT!**

**0,68**  
€/100g

**PARTY-Frikadellchen**

**Kartoffelsalat**  
Bayrische Art

**0,48**  
€/100g

SB REGAL

**HACKBÄLLCHEN**  
mit Chili-Cheese Füllung

**0,58**  
€/100g

SB REGAL

Unsere wechselnden Aktionsangebote finden Sie auch auf unserer Webseite unter:  
[www.fleischwaren-sutter.de](http://www.fleischwaren-sutter.de)

**BEI DIESEN PREISEN MACHT DAS EINKAUFEN SPASS**

Alle Angebote gültig vom 05.02. bis 10.02.2024  
KW06 | Für Druckfehler keine Haftung.

**HELAU FASTNACHTS-PAKET**  
nur **5,98 €**

450g Fleischwurst  
+ 5 Westfäliger Rohesser  
+ 1 Tube Senf Mittelscharf



MIT LIMITIERTEM FASTNACHTS-ETIKETT

**FLEISCHWURST**  
450g nur **2,58 €**

SB REGAL

**HELAU Fastnachts-BRATEN**  
1,5 Kg **5,48 €**

gefüllt mit Erbsen, Karotten, Mais und Zwiebeln

**NEU**  
SB REGAL

Serviervorschlag

**WÖRRSTADT**  
Ober-Saulheimer-Str. 25  
☎ 06732-9336751

**BAD KREUZNACH**  
Bosenheimerstr. 213  
☎ 0671-4835300

**INGELHEIM**  
Konrad-Adenauerstr. 14  
☎ 06132-7196866

**KAISERSLAUTERN**  
Barbarossastr. 56a  
☎ 0631-31604770

**BINGEN**  
Hitchinstr. 36a  
☎ 06721-6809222

**WORMS**  
Am Aulweg 1  
☎ 06241-9794583





**Geld sparen mit der Kraft der Sonne!**

**Solaranlagen von Slitix GmbH, 65795 Hattersheim**

- Vom Dach bis zum Zählerschrank aus einer Hand
- Ausführung der Dacharbeiten durch regionale Dachdecker Firmen
- Ausführung der Elektroarbeiten durch eigene Elektroingenieure

**Ihr Ansprechpartner vor Ort Ronald Müller**  
 Büro Saulheim Oppenheimer Weg 6a  
 ☎ 01712 355 979  
 ✉ Ronald.Mueller@slitix-solar.de




**BRUNK**  
ELEKTROTECHNIK

SANDRO RAFAEL BRUNK  
 HAUPTSTRASSE 23 A  
 55286 WÖRRSTADT

M 0151 68185550  
 E BUERO@BRUNK-ELEKTROTECHNIK.DE

**GARDNER** seit 1999  
**Innenausbauergesellschaft mbH**  
 Hand in Handwerk im Privat- und Objektbereich



**Sie haben das Haus, wir bauen es aus!**

Alle Gewerke\*:  
 ✓ ein Ansprechpartner ✓ ein Angebot ✓ eine Abrechnung

Eimsheimer Str. 7 55278 Uelversheim  
 Tel. 06249 8087727

\*Fremdgewerke mit geprüften leistungsstarken Fachbetrieben aus unserer Region

**OPPENHEIMER DRUCKHAUS** GmbH



GEWERBLICHE ANZEIGEN  
 Agentur Wieland  
 Beratung - Verkauf  
 ☎ 06733 2039947

**PATENSCHAFTEN FÜR KINDER IN RUANDA**



HUMAN HELP NETWORK  
 Die Kinderhilfsorganisation

HHN e.V.  
 Walpodenstraße 10  
 55116 Mainz  
 06131 - 237600  
 www.hhn.org

**WEISSER RING**



**Jeder kann Opfer werden.**  
 Wir sind an Ihrer Seite.

Opfer-Telefon: 116 006  
 www.weisser-ring.de

**FUSSPFLEGEPRAXIS**  
 Martina Luksch

Gaustr. 37 · 55278 Dolgesheim  
 Tel. 0178 - 336 74 58

**Krankenpflege & Betreuung**  
**Kuttler**

**Tagespflege Wörrstadt**  
 Aufenthalt **ohne Abzug** am Pflegegeld!  
 Kostenloser Probetag möglich.

[www.Kuttler-Pflege.de](http://www.Kuttler-Pflege.de)  
**Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT**  
**Telefon 06732-9647239**

**Gartenarbeit aller Art**

- Professionell
- Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

**\* INKL Abtransport \***  
 ☎ 06303 - 876 17    ☎ 0176 - 64 61 71 64

SICHERHEIT, LICHT UND ENERGIE AUS MEISTERHAND



**Elektro-Völker GmbH**  
 Gebäudetechnik seit 1960

**Unser Kundendienst kommt gerne auch für kleinere Arbeiten!**

Am Hahnenbusch 8a • 55268 Nieder-Olm • Telefon 06136 76646-0  
 Fax 06136 76646-20 • info@elektro-voelker.de • [www.elektro-voelker.de](http://www.elektro-voelker.de)

Bestattungsinstitut  
**SULFRIAN**  
 Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



☎ 06731 2564  
 Weinrufstraße 16  
 55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!  
 Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier.



[www.sulfrian-bestattungen.de](http://www.sulfrian-bestattungen.de)

**Kroll**  
 Natursteine

**Grabmalkunst**  
**Findlinge & Stelen**  
**Restauration**



**Kostenloser Katalogversand.**  
**Besuchen Sie unsere Ausstellung.**  
 Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 18:00 Uhr,  
 Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr  
 und gerne nach Vereinbarung.  
 Hackenheimer Straße 45  
 55545 Bad Kreuznach-Bosenheim  
 Telefon: 06 71 / 6 31 53  
[www.kroll-natursteine.de](http://www.kroll-natursteine.de)



Mit dem Tode eines Menschen verliert man vieles, aber niemals die mit ihm verbrachte Zeit.

**Katharina Wagner**  
 geb. Baum  
 22.01.1929 – 16.12.2023

**Danke**  
 möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in Wort, Schrift und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

In liebevollem Gedenken:  
 Frieder und Frauke  
 Helga und Wolfgang  
 Jürgen und Marie  
 sowie alle Angehörigen

Framersheim, im Februar 2024



**Möbelrestauration**  
Korbflechtarbeiten · Polsterarbeiten

Andreas Just  
Tischlermeister

Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim  
Tel.: 06138 941087 · [www.just-restauration.de](http://www.just-restauration.de)

**GARTEN- und LANDSCHAFTSBAU**

*Birkenbaum*

Tel. 06244 / 5890594  
Mobil: 0176 / 84485658  
Birkenstr. 9 · 67593 Westhofen

- Unkrautarbeiten • Baumrückschnitt • Baumfällung
- Hecken-/Sträucherrückschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen
- Gartenpflege allgemein etc. • Rasenneuanlage • Entsorgungsarbeiten

**DR. KLENSCH-ZIMMER**  
**IMMOBILIEN**

Verkaufen Sie  
mit uns erfolgreich!

– seit 15 Jahren –

Ihre seriöse Maklerin mit Spitzenbewertungen  
schätzt Ihre Immobilie gerne kostenlos für Sie!

Untere Mahlgasse 10 · 55270 Ober-Olm  
Telefon (0 6136) 99 68 77

Inhaberin:  
Dr. Carola Klensch-Zimmer

[www.Malerbetrieb-Ullrich.de](http://www.Malerbetrieb-Ullrich.de)

**Die Fassadenprofis - seit 25 Jahren**

- Fassadenanstrich
- Malerarbeiten
- Altbausanierung
- Lackierarbeiten
- Innen- und Außenputz
- Tapezierarbeiten

**Maler- und Lackierbetrieb Kai Ullrich GmbH**  
Marie-Curie Ring 17 55291 Saulheim Telefon 06732 964494

**Trockene Räume im Handumdrehen**

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

**techno 2000** 06136 7665533  
...wir sorgen für trockene Räume info@techno-2000.com

**Christ Wasserschadensanierung**

06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen  
info@christ-wasserschadensanierung.de  
www.christ-wasserschadensanierung.de

Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.  
24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung  
Estrich-Dämmschicht-Trocknung

**SCHEINT DIR DIE SONNE UFF DEI HÜTT' HAST DU POWER AUCH IN DER BÜTT'**

Darauf ein dreifach sonniges HELAU!  
Sonnepower nutzen? Beratung unter:  
06732 608 8004 oder info@solardirekt24.de

**solardirekt24.de**  
Ihr Solarpartner in Wörrstadt

- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wärmepumpen

solardirekt24 GmbH · Spiesheimer Weg 22 · 55286 Wörrstadt  
besuchen Sie uns auch auf [www.solardirekt24.de](http://www.solardirekt24.de)

**Räumungsverkauf**  
wegen Umzug nach Wörrstadt

Bis zu **70% Rabatt**

shop now

SD SPORT DUWE

06732 9479840, Marie-Curie Ring 15, 55291 Saulheim

**Zimmertüren**

weitere Informationen:  
[www.firma-hogen.de](http://www.firma-hogen.de)

**Hogen**  
SICHERE FENSTER UND TÜREN

Keppentaler Weg 21  
55286 Wörrstadt  
Tel. 06732-4848  
kontakt@firma-hogen.de

**RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR**  
Mitsche & Symonowicz

- Scheibenaustausch
- Scheibenreparatur
- Sonnenschutzfolie
- FAS-Kalibrierung

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.  
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

**Der Spezialist für Pelletöfen**

Beratung nach Termin

**FEUERLAND**  
Pelletöfen - Kaminofen

Uhlmann SHK GmbH & Co. KG  
Wendelsheimer Str. 15 + 19  
Nieder-Wiesen  
06736 9607935  
rika-kaminofen.de

**KANALSERVICE**

24 h Notdienst

- Schachtarbeiten
- Rohrreinigung
- Kanalsanierungen

bietet Ihr leistungsstärker Partner

**Atzinger**

Schafhäuser Str. 15  
55232 Alzey  
Tel. 06731 9977760  
[www.kanal-atzinger.de](http://www.kanal-atzinger.de)

**HELAU**

Mailen Sie Ihre Anzeige an: [anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)

**AKTION 2 für 1**  
01.02.-31.03.2024

**Gutschein**

Zwei genießen – nur einer bezahlt!

**AKTIONS-CODE BH2403**

Pro Gutschein erhält eine Person in Verbindung mit einem voll zahlenden Erwachsenen **kostenfreien Eintritt in das BÄDERHAUS Bad Kreuznach.**  
Gutschein einfach ausschneiden und an der Kasse vorlegen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Keine Barauszahlung oder Rückerstattung.

**BÄDERHAUS**  
Kurhausstraße 23  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 99-1100  
f/baederhaus @baederhaus  
[www.baederhaus.de](http://www.baederhaus.de)

UNTERNEHMENSGRUPPE KREUZNACHER STADTWERKE  
Wir gestalten Freizeit